KPMG
cutting through complexity

Geschäfts-berichte lesen und verstehen

Neu bearbeitete und erweiterte Version

Auflage 6 / Juli 2011

Geschäftsberichte lesen und verstehen

Tagtäglich bilden Geschäftsberichte mit ihren Finanzinformationen die zentrale Grundlage zur adäquaten Beurteilung der Chancen und Risiken von Unternehmen. Welch große Bedeutung diesen Finanzinformationen zukommt, hat auch die jüngste Wirtschafts- und Finanzkrise gezeigt, als deren Mitauslöser die falsche Einschätzung von Risiken gilt. Dabei kann heutigen Geschäftsberichten kaum mangelnde Transparenz vorgeworfen werden: Ihr durchschnittlicher Umfang hat sich in den letzten Jahren deutlich erhöht; einige weisen inzwischen bis zu 400 Seiten auf. Dass von den Unternehmen zunehmend mehr Informationen in ihren Berichten verlangt werden, ist letztlich auch ein Spiegelbild der Schnelllebigkeit und Komplexität heutiger Geschäftsvorfälle: Die Erschließung neuer Märkte durch Unternehmenszusammenschlüsse ist ebenso die Regel geworden wie Verkäufe von Unternehmensteilen zur Konzentration auf das Kerngeschäft. Hinzu kommen komplexe Mitarbeitervergütungs- oder Kundenverträge sowie – zur Finanzierung der Aktivitäten – neue, komplexe Finanztransaktionen. Hier sorgten in der Finanzkrise vor allem Transaktionen für negative Schlagzeilen, die den Ansatz verfolgten, Risiken zu „verbriefen" und sie „bilanzentlastend" auf mehrere Parteien zu verteilen.

Um die aktuellen Unternehmensentwicklungen in den Geschäftsberichten adäquat abzubilden, werden von Unternehmen heute nicht nur umfangreichere, sondern vor allem aktuellere Informationen gefordert. Anstatt nach ihren historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten werden immer mehr Bilanzpositionen zu ihrem aktuellen Zeitwert (Fair Value) bewertet. Diese gelten zwar als aktuellere Werte, müssen jedoch meist vom Unternehmen geschätzt werden und können daher – im Vergleich zu historischen Wertansätzen – unsicherer und bilanzpolitisch verzerrt sein. Darüber hinaus kann durch die regelmäßige Aktualisierung des Fair Value ein bislang unbekanntes Ausmaß an Gewinnvolatilität entstehen. In der Folge ist heute der Gesamtgewinn eines Unternehmens deutlich anders zu definieren und zu interpretieren als noch vor knapp einem Jahrzehnt.

Ziel dieser Broschüre ist, Ihnen als Leser der Wirtschaftspresse das Verständnis und die Interpretation heutiger, zunehmend komplexerer Finanzinformationen zu erleichtern. Anhand eines Auszugs aus einem fiktiven Konzernabschluss nach IFRS werden praxisrelevant die wichtigsten Merkmale aktueller Geschäftsberichte verdeutlicht. Zudem erhalten Sie konkrete Einblicke in die Aufgaben und Arbeitsweisen eines Wirtschaftsprüfers als Abschlussprüfer. Auf Basis eines Frage-/Antwortkonzepts wird komprimiert auf häufig auftretende Themenstellungen – auch zum Anhang des Musterabschlusses – eingegangen. Zusätzlich verweisen Zahlen am linken Rand der Abschlussbestandteile auf die jeweilige Frage des Abschnitts. Wichtige Themenkomplexe, die über die Informationen zum Musterabschluss hinausgehen, sind mit Hinweisen auf Abschlussbestandteile – wie etwa den Anhang oder den Lagebericht – versehen, in denen diese Informationen üblicherweise zu finden sind.

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt

Wer gibt die Inhalte der Geschäftsberichte vor?	**5**
Allgemeine Informationen zum Geschäftsbericht	**6**
Die Konzerngesamtergebnisrechnung	**10**
Die Konzernbilanz	**18**
Die Konzernkapitalflussrechnung	**24**
Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals	**28**
Der Konzernanhang	**34**
Die Rolle des Abschlussprüfers	**44**

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Wer gibt die Inhalte der Geschäftsberichte vor?

Die Verordnung der Europäischen Union zur Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards vom 19. Juli 2002 (sogenannte „EU-IAS-Verordnung") verpflichtet alle kapitalmarktorientierten Unternehmen, die dem Recht eines der Mitgliedstaaten unterliegen, den Konzernabschluss für Geschäftsjahre, die ab dem 1. Januar 2005 beginnen, nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen.

In der Folge hat der deutsche Gesetzgeber zum 1. Januar 2005 durch das Bilanzrechtsreformgesetz auch nicht kapitalmarktorientierten Unternehmen das Wahlrecht eingeräumt, den Konzernabschluss nach IFRS-Regelungen zu erstellen, anstatt wie bisher nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB). Große Kapitalgesellschaften haben die Möglichkeit, im Bundesanzeiger einen nach IFRS erstellten Einzelabschluss zu veröffentlichen. Bei dem zuständigen Handelsregister muss jedoch auch weiterhin ein Jahresabschluss auf Basis der Rechnungslegungsvorschriften des HGB eingereicht werden.

Mit der Aufgabe, die IFRS zu entwickeln, sie als weltweit akzeptierte Rechnungslegungsstandards zu etablieren und auf ihre weltweit einheitliche Anerkennung, Anwendung und Einhaltung hinzuwirken, ist das International Accounting Standards Board (IASB) mit Sitz in London betraut. Es besteht aus 15 Mitgliedern (ab 2012: 16 Mitglieder) und trifft seine Entscheidungen durch Mehrheitsbeschluss, wofür mindestens neun Stimmen erforderlich sind. Alle Mitglieder des IASB werden von den 22 Treuhändern der International Financial Reporting Standards Foundation (IFRS Foundation) benannt. Da es bei der Anwendung einiger IFRS zu unterschiedlichen Auslegungen kommen kann, ist in die Gesamtorganisation zusätzlich das IFRS Interpretations Committee eingebunden. Dieses verabschiedet Interpretationen zu den IFRS, um eine weltweit einheitliche Anwendung der Vorschriften zu gewährleisten.

Sowohl das IASB als auch das IFRS Interpretations Committee erlassen neue Standards beziehungsweise Interpretationen nur im Rahmen eines formellen Standard-Setting-Verfahrens (Due Process). Dieses stellt sicher, dass weltweit akzeptierte Rechnungslegungsstandards erst nach Durchlaufen eines mehrstufigen Verfahrens ihre Gültigkeit erhalten. Ziel ist es, der interessierten Öffentlichkeit vorab die Möglichkeit zu geben, bereits zu Diskussionspapieren, in jedem Fall aber zu Entwürfen neuer Standards und Interpretationen schriftlich Stellung zu nehmen. Erst nach Auswertung und Diskussion der eingegangenen Stellungnahmen darf ein finaler Standard beziehungsweise eine finale Interpretation verabschiedet werden.

Trotz dieses formalen Verfahrens unterliegen die IFRS in Bezug auf Änderungen und Ergänzungen einer höheren Dynamik, als dies bei den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften der Fall ist. Der in dieser Broschüre in Auszügen dargestellte Konzernabschluss des fiktiven Musterkonzerns beruht auf denjenigen IFRS, die auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen, verpflichtend anzuwenden sind. Bereits veröffentlichte neue oder geänderte IFRS, deren Anwendung erst ab 2011 oder später verpflichtend ist, sind noch nicht berücksichtigt.

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Allgemeine Informationen zum Geschäftsbericht

Im Geschäftsbericht werden der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht als zentrale Bestandteile wiedergegeben; ergänzend ist bei manchen Unternehmen auch der Jahresabschluss des Mutterunternehmens enthalten.

1 Worin unterscheiden sich Jahres- und Konzernabschluss?

Der Konzernabschluss gibt einen umfassenden Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme eines Konzerns, also einer Unternehmensgruppe. Dagegen stellt der Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage eines einzelnen Unternehmens dar.

Im Konzernabschluss werden die einzelnen Unternehmen einer Unternehmensgruppe so abgebildet, als wäre der Konzern ein einziges Unternehmen. Hierfür werden die Bilanzen und Erfolgsrechnungen der Tochterunternehmen und des Mutterunternehmens addiert und im Anschluss die konzerninternen Beziehungen (wie Kapitalbeteiligungen, Forderungen, Verbindlichkeiten, Umsatzerlöse und Zwischengewinne) eliminiert. Im Jahresabschluss des Mutterunternehmens, das heißt des obersten Unternehmens eines Konzerns, sind dagegen die konzerninternen Beziehungen noch enthalten. Hierzu gehören – neben anderen Posten – Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die von den Tochterunternehmen gezahlten Dividenden und Zinserträge.

Nach den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB) und der sogenannten IAS-Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates müssen kapitalmarktorientierte – insbesondere börsennotierte – Unternehmen einen Konzernabschluss nach IFRS vorlegen. Darüber hinaus muss jedes Mutter- und Tochterunternehmen, das den Vorschriften des HGB unterliegt, einen Jahresabschluss entsprechend der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufstellen. Dieser Einzelabschluss ist Grundlage für die Ausschüttungs- und Steuerbemessung.

Konzernabschluss

1 ←

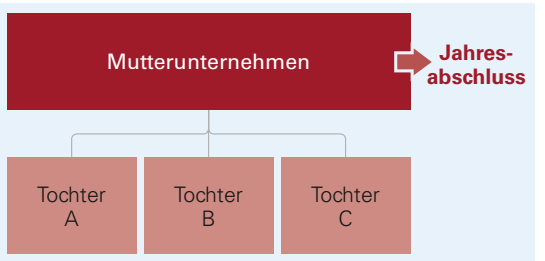

2 Was versteht man unter einem Konsolidierungskreis?

Als Konsolidierungskreis bezeichnet man diejenigen Tochterunternehmen, die im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens einbezogen werden. Ein Tochterunternehmen ist ein Unternehmen, das von einem anderen Unternehmen (Mutterunternehmen) beherrscht wird. Beherrschung besteht stets dann, wenn das Mutterunternehmen bei dem Tochterunternehmen über mehr als 50 Prozent der Stimmrechte verfügt. Darüber hinaus liegt Beherrschung auch in den Fällen vor, in denen das Mutterunternehmen das Recht hat, die Mehrheit des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen, das die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmt, sowie die Finanz- und Geschäftspolitik auf vertraglicher oder satzungsmäßiger Grundlage zu bestimmen. Seit dem 1. Januar 2010 sind auch Zweckgesellschaften zu konsolidieren. Dabei handelt es sich um Gesellschaften beziehungsweise andere juristisch selbstständige oder unselbstständige Einheiten, bei denen das Mutterunternehmen bei wirtschaftlicher Betrachtung die Mehrheit der Risiken und Chancen trägt. Zudem muss die Zweckgesellschaft zur Erreichung eines eng begrenzten und genau definierten Ziels des Mutterunternehmens dienen.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, das heißt die Entscheidung darüber, welche Unternehmen in den Konzernabschluss einzubeziehen sind, ist wesentliche Voraussetzung dafür, dass der Konzernabschluss die wirtschaftlichen Verhältnisse der Unternehmensgruppe korrekt abbildet.

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

3 Weshalb gibt der Jahresabschluss des Mutterunternehmens keine Auskunft über den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens- und Finanzlage des Konzerns?

Häufig ist das Mutterunternehmen des Konzerns nicht selbst am Markt tätig. Die operativen Ergebnisse des Konzerns werden dann in den einzelnen Tochterunternehmen erwirtschaftet und möglicherweise erst in späteren Jahren an das Mutterunternehmen ausgeschüttet. Die Erfolgsrechnung des Mutterunternehmens spiegelt also nicht immer das vom Konzern erwirtschaftete Ergebnis periodengerecht wider. Stattdessen muss der Konzernerfolg im Wege der Konsolidierung aller Konzernunternehmen einschließlich des Mutterunternehmens ermittelt werden. Der aufgrund der gesetzlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss des Mutterunternehmens und der einzelnen Konzerngesellschaften dient lediglich der Bestimmung der jeweiligen Gewinnausschüttung der Tochterunternehmen an die entsprechenden Gesellschafter des Mutterunternehmens sowie der Veranlagung der Ertragsteuern bei den Einzelgesellschaften.

Auch zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns ist in erster Linie nur die konsolidierte Konzernbilanz relevant. Einige Informationen sind jedoch aus der Konzernbilanz nicht ersichtlich. Nur durch die isolierte Betrachtung der Bilanz des Mutterunternehmens werden beispielsweise Liquiditätsreserven oder auch Umfänge und Laufzeiten von Bankdarlehen deutlich, die Auskunft über deren Liquidität und Finanzierung geben. Die Aktivseite der Bilanz der Muttergesellschaft zeigt darüber hinaus die Beteiligungen sowie Darlehen an Unternehmen des Konzerns.
Auf der Passivseite finden sich Eigen- und Fremdkapital. Zudem können Dividendenerträge, die im Jahresabschluss der Mutter erzielt wurden, sowie darin vorgenommene Abschreibungen auf Anteile an Tochterunternehmen, andere Beteiligungen und Darlehen ebenfalls Hinweise auf die Ertragslage der Tochterunternehmen und Beteiligungen liefern.

4 Welche Rechnungslegungsstandards liegen dem Jahresabschluss der einzelnen Konzerngesellschaften zugrunde?

Grundsätzlich ist der Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB aufzustellen. Große Kapitalgesellschaften können jedoch statt eines HGB-Jahresabschlusses einen IFRS-Einzelabschluss im Bundesanzeiger veröffentlichen. Die Verpflichtung, einen Jahresabschluss nach HGB aufzustellen, besteht jedoch weiter. Dies liegt darin begründet, dass nur ein solcher Abschluss für die Bemessung der Gewinnausschüttung an die Aktionäre des Mutterunternehmens und als Grundlage für die steuerliche Gewinnermittlung zulässig ist. Um auch eine begriffliche Abgrenzung herzustellen, bezeichnet der Gesetzgeber diesen zur Veröffentlichung vorgesehenen IFRS-Abschluss als „Einzelabschluss“ im Gegensatz zum „Jahresabschluss“, der nach den HGB-Vorschriften aufgestellt werden muss.

5 Worin liegt der Unterschied zwischen „International Accounting Standards (IAS)“ und „International Financial Reporting Standards (IFRS)“?

Alle vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten Rechnungslegungsstandards (IAS, IFRS) sowie die vom IFRS Interpretations Committee (IFRIC) erarbeiteten Interpretationen der Rechnungslegungsstandards (sogenannte „IFRIC Interpretations“ beziehungsweise „SIC Interpretations“) werden seit der Neuorganisation des IASB im Jahr 2001 unter dem Oberbegriff „IFRS“ subsumiert. Neue Rechnungslegungsstandards werden seitdem mit „IFRS“, neue Interpretationen mit „IFRIC“ bezeichnet. Die bisherigen Standards und Interpretationen behalten ihre Bezeichnungen „IAS“ beziehungsweise „SIC“ bei. Sie werden nach und nach durch eigenständige IFRSs ersetzt oder in andere bestehende IFRS einbezogen.

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

6 Woraus besteht ein IFRS-Konzernabschluss?

Ein IFRS-Konzernabschluss beinhaltet die Konzerngesamtergebnisrechnung, die Konzernbilanz, eine Konzernkapitalflussrechnung, eine Darstellung der Entwicklung des Konzerneigenkapitals sowie erläuternde Angaben (Konzernanhang). Obwohl nach IFRS der Lagebericht oder ein ähnliches Berichtsinstrument nicht zu den Pflichtbestandteilen eines Konzernabschlusses gehören, bleibt der Konzernlagebericht durch die Vorschriften des HGB auch für Unternehmen, die nach der EU-IAS-Verordnung zukünftig ihren Konzernabschluss nach IFRS aufstellen müssen, ein zwingender Zusatz zum Konzernabschluss. Das in 2010 veröffentlichte IFRS Practice Statement „Management Commentary" läuft insofern in Deutschland leer.

7 Was sagt der Lagebericht aus?

Der Lagebericht stellt die überwiegend verbale Berichterstattung des Managements zum Jahresabschluss beziehungsweise zum Konzernabschluss dar. Im Lagebericht beziehungsweise Konzernlagebericht muss eine Analyse des Geschäftsverlaufs (einschließlich Geschäftsergebnis) und der Lage des Unternehmens beziehungsweise des Konzerns vorgenommen werden. In diese Analyse sind finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren einzubeziehen. Außerdem ist die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu erläutern. Um der zunehmenden Bedeutung von Finanzinstrumenten Rechnung zu tragen, muss speziell auch über diesbezügliche Risiken berichtet werden. Kapitalmarktorientierte Konzerne müssen zudem auf die wesentlichen Merkmale ihres rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems eingehen. Die Vorschriften zum Lagebericht sehen darüber hinaus weitere Berichtspflichten vor; sie umfassen neben Forschung und Entwicklung auch die Grundzüge des Vergütungssystems. Unternehmen mit Sitz in Deutschland müssen bei der Lageberichterstattung die entsprechenden Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) beachten.

8 Was sind Querverweise im IFRS-Konzernabschluss?

Zweck des Konzernanhangs ist es unter anderem, die in der Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung und der Veränderung des Eigenkapitals ausgewiesenen Beträge weiter aufzugliedern und zu erläutern. Damit der Abschlussleser bei der Analyse einer dieser Abschlussbestandteile zielgerichtet die Erläuterungen zu einem Posten im Anhang finden kann, muss auf die entsprechende Passage dort verwiesen werden. Vielfach ist es im Anhang aus sachlichen Gründen geboten, die Erläuterungen zu einem Thema zusammengefasst darzustellen: In diesen Fällen erfolgt bei mehreren Abschlussposten der Verweis auf die gleiche Stelle im Anhang.

Hinweis auf den Abschluss des Musterkonzerns: Um die nach IFRS erforderlichen Querverweise an einem Beispiel darzustellen, wird in der Musterkonzernbilanz in einer Spalte mit der Bezeichnung „Anhang" auf die entsprechenden dortigen Textziffern verwiesen. Da beispielsweise Finanzverbindlichkeiten unabhängig von der Fristigkeit zusammengefasst erläutert werden, erfolgt in der Bilanz bei den betreffenden Posten jeweils ein Verweis auf die Textziffer 25 (Finanzverbindlichkeiten) im Anhang.

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Tabelle A
Inhaltsverzeichnis des Geschäftsberichts 2010

	Aktionärsbrief	**2**
	Bericht des Aufsichtsrats	**4**
	Corporate Governance	**7**
7 ←	**Konzernlagebericht**	**10**
	Geschäft und Rahmenbedingungen	10
	Ertragslage	21
	Finanzlage	29
	Vermögenslage	38
	Nachtragsbericht	47
	Risikobericht	50
	Prognosebericht	67
6 ←	**Konzernabschluss 2010 des Musterkonzerns**	**76**
	Konzerngesamtergebnisrechnung	76
	Konzernbilanz	77
	Konzernkapitalflussrechnung	78
	Entwicklung des Konzerneigenkapitals	79
	Konzernanhang	80
	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	**103**

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Die Konzerngesamt-ergebnisrechnung

Die Konzerngesamtergebnisrechnung gibt einen Einblick in den Geschäftserfolg des Konzerns zwischen zwei Stichtagen.

1 Wieso besteht der Unterschied zwischen IFRS-Gesamtergebnisrechnung und Gewinn- und Verlustrechnung in der deutschen Rechnungslegung?

In der IFRS-Erfolgsrechnung (der sogenannten Gesamtergebnisrechnung) ist die finale Erfolgsgröße das Gesamtergebnis (Comprehensive Income). In ihr werden alle Aufwendungen und Erträge des Konzerns aus dem jeweiligen Jahr sowie die direkt im Eigenkapital gebuchten erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen zusammengefasst. Das Jahresergebnis der traditionellen deutschen handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung bildet dabei nur eine Zwischengröße in der Gesamtergebnisrechnung. Zum Jahresergebnis muss das „sonstige Ergebnis" als zweiter Bestandteil hinzugerechnet werden, um das Gesamtergebnis nach IFRS zu ermitteln.

Zum „sonstigen Ergebnis" zählen Aufwendungen und Erträge, die nach den Rechnungslegungsstandards entweder darin verbucht werden müssen (zum Beispiel Währungserfolge oder Erfolge aus Sicherungsgeschäften), oder die dort verbucht werden dürfen (etwa versicherungsmathematische Bewertungsänderungen von Pensionsverpflichtungen, die beispielsweise bei Änderung des Abzinsungssatzes oder der demografischen Annahmen entstehen). In der Vergangenheit wurden die Aufwendungen und Erträge des sonstigen Ergebnisses nur in der Darstellung über die Entwicklung des Eigenkapitals aufgenommen. Im Eigenkapital verbuchte Aufwendungen und Erträge wurden früher häufig als „erfolgsneutral" bezeichnet.

Im Jahr 2007 stellte das IASB klar, dass sowohl „Jahresergebnis" als auch „sonstiges Ergebnis" zum Gesamterfolg des Konzerns zählen. Seitdem die Änderung ab dem Jahr 2009 anzuwenden ist, muss eine Gesamtergebnisrechnung aufgestellt werden. Diese können Unternehmen wahlweise als eine einheitliche Gesamterfolgsrechnung (Statement of Comprehensive Income) ausgestalten oder in zwei Teilrechnungen aufteilen: eine klassische Gewinn- und Verlustrechnung sowie eine separate Ergebnisüberleitung mit den Posten des sonstigen Ergebnisses.

2 Worin unterscheiden sich das klassische Jahresergebnis und das „sonstige Ergebnis"?

In der klassischen Erfolgsrechnung wird das Jahresergebnis ermittelt, das in einem engeren Bezug zu dem am Markt umgesetzten üblichen Geschäftsmodell eines Unternehmens steht. Typischerweise sind zur Umsetzung des Geschäftsmodells seitens des Managements vorwiegend operative, aber auch finanzielle Entscheidungen zu treffen. Daher wird das Jahresergebnis in der klassischen Erfolgsrechnung unter anderem in ein operatives sowie in ein finanzielles Ergebnis unterteilt.

Das „sonstige Ergebnis" umfasst insgesamt fünf Positionen. Sie beinhalten überwiegend Werterhöhungen oder Wertminderungen des Fair Value von Vermögenswerten oder Schulden, die das Management nur in geringem Umfang beeinflussen kann: Aufwendungen und Erträge aus der Neubewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, aus Bewertungsänderungen von Pensionsschulden, aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Geschäftsbetriebe, aus Neubewertungen von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten sowie aus bestimmten Sicherungsgeschäften.

Kennzeichnend für diese im „sonstigen Ergebnis" erfassten Wertänderungen ist, dass sie im üblichen Geschäftsverlauf für den Konzern erst zu einem sehr weit in der Zukunft liegenden Zeitpunkt zu Zahlungsmittelzuflüssen oder -abflüssen führen. So wird beispielsweise erst beim Verkauf einer Anlage ein früher vorgenommener Neubewertungsertrag als Zahlungseingang erfasst. Ebenso führt eine höhere Bewertung von Pensionsrückstellungen durch die gestiegene Lebenserwartung der Mitarbeiter nur langfristig zu höheren Auszahlungen – und zwar dann, wenn Pensionszahlungen länger geleistet werden

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

müssen, als es das Unternehmen bisher erwartet hat. Auch kumulierte Währungserfolge, die regelmäßig aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Geschäftsbetriebe entstehen, um den Konzernabschluss in einer einheitlichen Währung aufzustellen, führen allenfalls dann zu Zahlungseingängen oder -ausgängen, wenn eine ausländische Gesellschaft verkauft wird.

3 Wie zuverlässig ist das ausgewiesene Ergebnis?

Das ausgewiesene Ergebnis wird durch die Bewertung der Aktiva und Passiva in der Konzernbilanz beeinflusst. Die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden (insbesondere Rückstellungen) ist häufig unsicher und ermessensbehaftet. Dies gilt umso mehr, als sich die Rechnungslegung nach IFRS zunehmend von der Bewertung auf Basis der historischen Anschaffungskosten hin zum Fair Value Accounting entwickelt. Da es sich bei der Fair Value-Bewertung um einen zeitnahen Maßstab handelt, erhöhen sich zwar die Transparenz und die Relevanz der Rechnungslegungsinformation im Vergleich zu historischen Bewertungsmaßstäben. Doch bei der überwiegenden Anzahl der zum Fair Value bewerteten Positionen lässt sich der Fair Value des finanziellen Vermögenswerts nicht eindeutig an einem Markt beobachten. Daher muss er vom Management geschätzt werden. Diese Schätzung kann durch Anpassungen von Marktpreisen vergleichbarer Vermögenswerte oder Schulden erfolgen. Alternativ muss der Barwert der zu erwartenden Nettozahlungen aus den zu bewertenden Vermögenswerten und Schulden ermittelt werden. Barwertermittlungen sind beispielsweise bei Wertminderungstests oder bei der Bewertung von langfristigen Rückstellungen erforderlich. Auch müssen zum Teil Umsatzerlöse geschätzt werden, etwa bei Fertigungsaufträgen, bei denen bereits Umsatzerlöse nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades zu erfassen sind, obwohl eine Lieferung beziehungsweise Leistung noch nicht fertiggestellt wurde. Da bereits während der Fertigungsdauer von Kundenaufträgen Fertigungsaufwendungen anfallen, soll durch die vorgelagerte Umsatzerfassung ein periodengerechter Erfolg ermittelt werden.

Die Ermittlung von Rechnungslegungsinformationen basiert also immer auf einer Vielzahl von Annahmen über künftige Ereignisse – beispielsweise im Hinblick auf die Bonität der Kunden, den Zeitwert einer Beteiligung, die Chance eines Vergleichs bei einem laufenden Prozess, die Realisierbarkeit eines steuerlichen Verlustvortrags oder der Wertminderungsumfang eines Vermögenswerts.

4 Woran wird die Zuverlässigkeit der ausgewiesenen Ergebnisse deutlich?

Um es dem Leser zu ermöglichen, den Umfang der Bewertungsunsicherheiten einzuschätzen, enthält der Anhang Informationen über die angewendeten Bewertungsmaßstäbe der einzelnen Vermögenswerte und Schulden sowie weiterführende Angabepflichten. Sofern Fair Values als Barwerte geschätzt werden, sind sogar die zugrunde gelegten Bewertungsannahmen anzugeben. Dies gilt insbesondere für den verwendeten Zinssatz. Auch bezüglich der Risiken aus Finanzinstrumenten bestehen seitens der IFRS umfangreiche Angabepflichten.

Unerlässlich ist ein Blick in die Anhangangaben: Anhand dieser Informationen können gerade Ergebnisauswirkungen aus immer komplexer ausgestalteten Finanztransaktionen nachvollzogen werden. Dies ist zum Beispiel dann von Bedeutung, wenn Forderungsbestände für Finanzierungszwecke „verkauft“ werden, gleichzeitig aber Garantien, Optionen oder andere Sicherheiten gewährt werden. Solche Fälle können den Abgang der betreffenden Forderungen und die einhergehende Realisierung der Erlöse fraglich erscheinen lassen. „Sale and lease back“-Transaktionen, die zum Verkauf und zur gleichzeitigen Miete einer

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Tabelle B
Konzerngesamtergebnisrechnung

	TEUR	2010	2009
1, 2 ←	**Laufende Geschäftstätigkeit**		
	Umsatzerlöse	99.360	95.186
	Umsatzkosten	–54.920	–55.835
	Bruttoergebnis	**44.440**	**39.351**
5 ←	Sonstige betriebliche Erträge	1.445	265
5 ←	Vertriebskosten	–17.984	–18.012
5 ←	Allgemeine Verwaltungskosten	–15.458	–15.066
	Sonstige betriebliche Aufwendungen	–3.993	–1.136
8 ←	**Operatives Ergebnis (Betriebsergebnis)**	**8.450**	**5.402**
13 ←	Finanzerträge	911	523
13, 14 ←	Finanzaufwendungen	–1.760	–1.719
13 ←	**Finanzergebnis**	**–849**	**–1.196**
	Ergebnisanteile aus der Anwendung der Equity-Methode	467	587
	Ergebnis vor Steuern	**8.068**	**4.793**
	Ertragsteueraufwand	–2.138	–1.404
	Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit nach Steuern	**5.930**	**3.389**
	Aufgegebene Geschäftstätigkeit		
	Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	489	682
3, 5 ←	**Jahresergebnis**	**6.419**	**4.071**
1, 2 ←	**Sonstiges Ergebnis**[1]		
	Währungsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen	280	215
	Ergebnis aus der Absicherung einer Nettoinvestition in ein ausländisches Tochterunternehmen[1]	3	–8
	Neubewertung von Sachanlagen[1]	170	0
	Änderung des Zeitwerts im Rahmen eines effektiven Cashflow-Hedges[1]	–93	0
	Zeitwertänderungen von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren[1]	95	0
	Versicherungsmathematische Verluste[1]	–17	0
3 ←	**Sonstiges Ergebnis**	**438**	**207**
3 ←	**Gesamtergebnis**	**6.857**	**4.278**
9 ←	**Gesamtergebnis entfallend auf:**		
	Beherrschende Gesellschafter	6.481	4.059
	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	376	219
	Gesamtergebnis	**6.857**	**4.278**
9 ←	**Jahresergebnis entfallend auf:**		
	Beherrschende Gesellschafter	6.043	3.852
	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter	376	219
	Jahresergebnis	**6.419**	**4.071**

1 Im vorliegenden Musterabschluss werden die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses als Nettobeträge nach Berücksichtigung aller Steuereffekte dargestellt. Alternativ ist auch eine Bruttodarstellung möglich, bei welcher der gesamte Steuereffekt des sonstigen Ergebnisses in einer separaten Zeile gezeigt wird.

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Anlage führen, generieren liquide Mittel und gleichzeitig Erträge aus der Veräußerung, ohne dass sich an der Nutzung der Anlage durch das Unternehmen etwas ändert. Zweck solcher Transaktionen kann die Erhöhung des ausgewiesenen Ergebnisses, die Verbesserung von Bilanzrelationen sowie die Beschaffung von finanziellen Mitteln sein.

5 Nach welchem Verfahren wird das Jahresergebnis ermittelt?

Das Jahresergebnis kann nach dem Gesamtkostenverfahren oder nach dem international üblichen Umsatzkostenverfahren aufgestellt werden. Bei Ersterem wird die Gesamtleistung der Periode dargestellt: Neben den Umsatzerlösen werden auch die in der Periode produzierten, nicht abgesetzten Leistungen ausgewiesen – beispielsweise als Bestandsveränderungen oder aktivierte Eigenleistungen. Der Gesamtleistung werden die in der Periode angefallenen Aufwendungen gegenübergestellt. Beim Umsatzkostenverfahren dagegen werden nur die in der Periode erzielten Umsatzerlöse ausgewiesen. Die Aufwendungen, die den Umsatzerlösen gegenübergestellt werden, umfassen lediglich die Herstellungskosten der verkauften Erzeugnisse – nicht jedoch die in der Periode insgesamt angefallenen Herstellungskosten aller produzierten Güter. Unterschiede ergeben sich bei den Aufwendungen für Bestandsveränderungen sowie anderen aktivierten Eigenleistungen, die im Umsatzkostenverfahren nicht ausgewiesen werden. Das Jahresergebnis ist dessen ungeachtet nach beiden Verfahren gleich hoch.

Ein weiterer wesentlicher Unterschied besteht in der Gliederung der ausgewiesenen Aufwendungen. Beim Gesamtkostenverfahren werden sämtliche angefallenen Aufwendungen nach Aufwandsarten wie zum Beispiel Material- und Personalaufwand gegliedert. Dagegen werden beim Umsatzkostenverfahren die Aufwendungen den betrieblichen Funktionsbereichen Herstellung, Forschung und Entwicklung sowie Vertrieb und Verwaltung zugeordnet. Da im Umsatzkostenverfahren den Umsatzerlösen unmittelbar die Herstellungskosten der abgesetzten Leistungen gegenübergestellt werden, lässt sich aus der Zwischensumme, dem sogenannten Bruttoergebnis, im Verhältnis zu den Umsatzerlösen die Bruttomarge (Gross Margin) errechnen.

6 Wie ist der Geschäftsverlauf zu interpretieren?

Inwieweit der Konzern sein Geschäftsmodell am Markt umsetzen konnte, lässt sich vor allem mit Blick auf die Entwicklung des operativen Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr und im Vergleich zu Wettbewerbern des Konzerns analysieren. Beim Vorjahresvergleich stellt sich auch die Frage, ob Veränderungen im Konsolidierungskreis stattgefunden haben, die das Bild verzerren könnten. So kann der Kauf eines in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmens im Berichtsjahr zu einer Erhöhung des Umsatzes führen. Gleichzeitig kann jedoch – infolge des damit verbundenen Integrationsaufwands – auch das Konzernergebnis belastet werden. Beim Verkauf eines Tochterunternehmens kann ein Gewinn oder Verlust anfallen, der sich jeweils aus Konzernsicht als Differenz der veräußerten Aktiva und Passiva einerseits sowie dem Erlös andererseits ergibt. Für international tätige Konzerne kann zudem auch die Entwicklung der Wechselkurse einen nicht unwesentlichen Einfluss auf das Ergebnis und den Vorjahresvergleich haben. Darüber hinaus können Änderungen in der Rechnungslegungspolitik oder Einführungen neuer Standards den Vorjahresvergleich beeinträchtigen. Auskunft hierüber gibt die Darstellung der Rechnungslegungsgrundsätze im Anhang.

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Tabelle C
Verwässertes / Unverwässertes Ergebnis

	Ergebnis je Aktie in EUR	2010	2009
10 ←	Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit		
	Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)*	1,48	0,85
	Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)**	1,19	0,68
10 ←	Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		
	Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)*	0,12	0,17
	Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)**	0,10	0,14

* Unverwässerte Aktienanzahl: 4.000 ** Verwässerte Aktienanzahl: 5.000

7 Wie nachhaltig ist der Ergebnisausweis?

Im Zusammenhang mit dem Ergebnisausweis ist heute oftmals von „normalised profit" die Rede: Mittels der Anhangangaben und einer Befragung des Managements versuchen Analysten in der Regel, ein um außerordentliche, seltene oder einmalige Ereignisse oder Transaktionen bereinigtes Jahresergebnis zu ermitteln. Dieses dient als Grundlage für die Unternehmensbewertung beziehungsweise die Bewertung der Aktie. Bei der Analyse des ausgewiesenen Betriebsergebnisses ist zu berücksichtigen, dass die IFRS im Gegensatz zum HGB den Ausweis von außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen nach dem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit verbieten. Dies liegt darin begründet, dass letztlich alle Erträge und Aufwendungen als durch die Geschäftstätigkeit des Unternehmens verursacht angesehen werden.

Einige Unternehmen kommen den Informationsbedürfnissen der Analysten entgegen und weisen in der Erfolgsrechnung zusätzliche Zwischensummen aus, zum Beispiel das ordentliche Betriebsergebnis vor Sonderaufwendungen wie Restrukturierungskosten, Sonderabschreibungen oder Verlusten aus der Veräußerung von Tochtergesellschaften. Für das IASB sind solche Darstellungen nur bedingt aussagekräftig. Er betrachtet die Sondereinflüsse und Volatilitäten nicht als außerordentlich und bemängelt den subjektiven Charakter dieses Ausweises. Daher wird eine ergänzende qualitative Erläuterung von ungewöhnlichen Aufwendungen, Erträgen, Verlusten und Gewinnen im Anhang der Konzernrechnung bevorzugt.

Eine Ausnahme bildet das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, das unter internationalen Rechnungslegungsvorschriften separat vom Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit des Unternehmens ausgewiesen wird. In der Erfolgsrechnung des Musterkonzerns ist das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in einer gesonderten Zeile abgebildet. Auf diese Weise wird die Entwicklung der Ertragslage im Vergleich zum Vorjahr übersichtlicher dargestellt. Zudem ermöglicht diese Art der Angabe, die zukünftige Entwicklung der Ertragslage aus der fortgeführten Geschäftstätigkeit besser einzuschätzen. Alternativ zu der ausschließlichen Darstellung des Ergebnisses aus aufgegebenen Geschäftsbereichen können die daraus resultierenden Erträge und Aufwendungen auch entsprechend der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung in gesonderten Spalten für das Geschäftsjahr und das Vorjahr dargestellt werden. Auf diese Weise erhöht sich der Informationsgehalt der Erfolgsrechnung. Nachteilig ist hierbei jedoch, dass sie komplexer und damit schwerer lesbar werden kann. Wird in der Erfolgsrechnung nur das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in einer gesonderten Zeile ausgewiesen, müssen die Erträge und Aufwendungen, die zu diesem Ergebnis führen, im Anhang dargestellt werden.

8 Was versteht man unter EBIT, EBITA und EBITDA?

Diese Abkürzungen bezeichnen geläufige Zwischensalden in der Erfolgsrechnung, um die operative Performance des Konzerns zu beschreiben. EBIT (Earnings Before Interest and Taxes) entspricht dem in der Erfolgsrechnung des Musterkonzerns ausgewiesenen Betriebsgewinn, dem operativen Ergebnis beziehungsweise dem Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern. EBITA (Earnings Before Interest, Taxes and Amortisation) beschreibt das operative Ergebnis vor Abzug der Amortisation und Wertberichtigungen immaterieller Vermögenswerte. EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) berücksichtigt zusätzlich die Abschreibungen der Sachanlagen. Ziel dieser Kennzahlen ist

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

eine Annäherung an den operativen Cashflow, indem die wichtigsten nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen zum Betriebsgewinn hinzugezählt werden.

Im Beispiel des Musterkonzerns beträgt der EBITDA 2010 EUR 14.347 Mio. (Betriebsgewinn EUR 8.450 Mio., planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen EUR 5.001 Mio. und immaterielle Vermögenswerte EUR 780 Mio. sowie Impairment-Verlust auf Goodwill EUR 116 Mio.). Dass diese Größe aber noch weit vom Mittelzufluss der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von EUR 5.372 Mio. entfernt ist, geht aus der Kapitalflussrechnung hervor.

Siehe auch Kapitel „Der Konzernanhang“: Tabelle H „Immaterielle Vermögenswerte“ (S. 37); Tabelle I „Sachanlagen“ (S. 38)

9 Aus welchem Grund ist das Konzernergebnis zum einen auf Anteilseigner des Mutterunternehmens und zum anderen auf nicht beherrschende Gesellschafter zu verteilen?

Dividendenansprüche von Gesellschaftern beruhen auf dem Ergebnis des Unternehmens, an dem sie beteiligt sind. Im Konzernabschluss werden mehrere Unternehmen zusammengefasst so dargestellt, als ob sie rechtlich ein Unternehmen wären. Der Konzernabschluss zeigt damit, welche Gewinnanteile wirtschaftlich auf die Anteilseigner entfallen. Gesellschafter, die neben dem (beherrschenden) Mutterunternehmen an einem konsolidierten Tochterunternehmen beteiligt sind, werden als nicht beherrschende Gesellschafter bezeichnet. Aus Konzernsicht sind sie jedoch auch Anteilseigner. Daher werden ihre Anteile am Konzerneigenkapital auch im Eigenkapital ausgewiesen. Mit dem differenzierten Ausweis des Konzernergebnisses in der Erfolgsrechnung wird gezeigt, welcher Teil des Konzernergebnisses den Gesellschaftern des Mutterunternehmens und welcher Teil den nicht beherrschenden Gesellschaftern der konsolidierten Tochterunternehmen zuzurechnen ist.

10 Worin besteht der Unterschied zwischen dem unverwässerten und dem verwässerten Ergebnis pro Aktie?

Das unverwässerte Ergebnis pro Aktie zeigt, wie hoch das Ergebnis des Konzerns aus der laufenden Geschäftstätigkeit, bezogen auf jede im Umlauf befindliche Stammaktie, ausfällt. Das verwässerte Ergebnis pro Aktie berücksichtigt zusätzlich die sogenannten potenziellen Stammaktien, die bei (angenommener) Ausübung sämtlicher Options- oder Wandelrechte zu einer Verwässerung führen würden. Unter Verwässerung versteht man in diesem Zusammenhang die Verminderung des Ergebnisses pro Aktie durch die angenommene Erhöhung der im Umlauf befindlichen Stammaktien. Sofern ein Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen wird, ist das Ergebnis pro Aktie aus aufgegebenen Geschäftsbereichen zusätzlich auszuweisen. Dies kann entweder in der Erfolgsrechnung oder im Anhang geschehen.

11 Welche Sparte leistet den höchsten Gewinnbeitrag, welche den geringsten?

Unternehmen, deren Aktien oder Schuldverschreibungen öffentlich gehandelt werden, oder die eine Zulassung dieser Wertpapiere zum Handel an einer Wertpapierbörse beantragt haben, sind verpflichtet, eine Segmentberichterstattung aufzustellen. Diese erfolgt nach Geschäftsbereichen sowie nach geografischen Gesichtspunkten und ermöglicht einen näheren Einblick in die unter Umständen sehr unterschiedliche Leistung der einzelnen Sparten eines Konzerns.

Nach IFRS wie auch unter US-GAAP erfolgt die Segmentberichterstattung nach dem sogenannten „management approach“. Dieser sieht vor, dass die internen Finanzzahlen, die von der Geschäftsleitung als Entscheidungsbasis für die Zuteilung von Ressourcen

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

und für die Leistungsbeurteilung verwendet werden, auch die Basis für die externe Berichterstattung über die wirtschaftliche Entwicklung der Segmente bilden. Bei der Bestimmung der darzustellenden Segmente ist eine Zusammenfassung von gleichartigen operativen Teilen möglich, gleichzeitig sind bestimmte minimale Schwellenwerte vorgegeben. Neben den Informationen bezüglich Identifizierung und Zusammenfassung der operativen Segmente sind im Anhang zusätzliche Angaben für das gesamte Unternehmen zu machen. Diese unternehmensweiten Daten umfassen beispielsweise die Erlöse mit externen Dritten für jede Gruppe von ähnlichen Produkten und Dienstleistungen, die Erlöse nach geografischen Gebieten und wesentliche Konzentrationen der Umsätze auf einzelne Kunden.

Siehe auch Kapitel „Der Konzernanhang“: Tabelle G „Segmentberichterstattung“ (S. 36)

12 Was bedeutet „Impairment“?

Die Rechnungslegungsstandards sehen auch eine Überwachung der langfristigen Vermögenswerte bezüglich ihrer Werthaltigkeit vor. Als überbewertet gilt ein langfristiger Vermögenswert dann, wenn sein Buchwert weder durch seinen Veräußerungspreis (Marktwert abzüglich Transaktionskosten) noch durch seine zukünftigen, diskontierten Cashflows (Nutzwert) gedeckt ist. Sobald Indikatoren einer solchen Werteinbuße (Trigger) vorliegen, sind entsprechende Werthaltigkeitsberechnungen (Impairment-Tests) und gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen (Impairment-Aufwendungen) vorzunehmen. Anlass für solche Berechnungen können zum Beispiel technische Überalterung, neue beziehungsweise verbesserte eigene Produkte oder Konkurrenzprodukte sowie ungenügende Renditen sein. Besonders komplex ist die Einschätzung der Werthaltigkeit von Goodwill. Dies liegt darin begründet, dass sich dieser erstens auf ganze Unternehmensteile oder Gesellschaften bezieht und zweitens die Einschätzung des Zukunftspotenzials einer Akquisition widerspiegelt. IFRS (und auch US-GAAP) verlangen einen jährlichen Impairment-Test eines ansonsten nicht planmäßig abgeschriebenen Goodwills (im Gegensatz zur deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegung, die eine außerplanmäßige Abschreibung zusätzlich zu den planmäßigen jährlichen Abschreibungen lediglich bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorsieht). Ein solcher Test einer voraussichtlich dauernden Wertminderung bedingt zahlreiche Bewertungsannahmen, mit denen ein gewisser Ermessensspielraum einhergeht. Aus diesem Grund sind im Anhang detaillierte Angaben zu Impairments und den damit zusammenhängenden Berechnungen erforderlich.

Siehe auch Kapitel „Der Kozernanhang“: Tabelle H „Immaterielle Vermögenswerte“ (S. 37); Tabelle I „Sachanlagen“ (S. 38)

13 Ist Finanzaufwand gleichbedeutend mit Zinsaufwand?

Nein, der Zinsaufwand ist ein Bestandteil des Finanzaufwands. Letzterer enthält neben dem Zinsaufwand häufig auch realisierte und nicht realisierte Fremdwährungsverluste und Wertberichtigungen von nicht konsolidierten Beteiligungen, Darlehen sowie anderen Finanzanlagen.

14 Wie wird der Zinsaufwand ermittelt?

Der Zinsaufwand beinhaltet oft mehr als nur die vereinbarte Verzinsung des Fremdkapitals. Wird beispielsweise eine 1-Prozent-Anleihe von nominal EUR 100 Mio. zu EUR 90 Mio. (unter pari) auf zehn Jahre ausgegeben, wobei Transaktionskosten von EUR 2 Mio. entstehen, fließen der Gesellschaft netto flüssige Mittel von EUR 88 Mio. zu. Dagegen muss sie nach zehn Jahren insgesamt EUR 100 Mio. zurück-

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

zahlen. Der jährliche Finanzaufwand setzt sich in diesem Fall aus einem Prozent auf EUR 100 Mio. und einer Jahresamortisation der Differenz zwischen dem Rückzahlungs- und dem Ausgabebetrag zusammen. Diese Differenz (EUR 100 Mio. – EUR 88 Mio. = EUR 12 Mio.) wird über zehn Jahre verteilt dem Aufwand belastet. Sie erhöht die Anleiheschuld bis auf den geschuldeten Betrag im Zeitpunkt der Rückzahlung. Internationale Normen verlangen die Offenlegung der sogenannten „Effektivzinssätze", die eben diese gesamte Verzinsung widerspiegeln, im Anhang.

Siehe auch Kapitel „Der Konzernanhang": Tabelle N „Finanzverbindlichkeiten" (S. 41)

15 Wie werden aktienbezogene Vergütungen erfasst?

Viele Konzerne entlohnen ihre leitenden Angestellten teilweise in Form von Optionen oder Aktien des Unternehmens. Solche Vergütungen wurden in der Vergangenheit häufig nicht erfolgswirksam verbucht – teilweise mit der Begründung, dass diese Kosten letztlich die Aktionäre in Form eines Verwässerungseffekts auf deren Anteile tragen. Während die deutsche Rechnungslegung keine gesetzlichen Regelungen für Vergütungen dieser Art kennt, behandeln die IFRS und US-GAAP solche Leistungen als Aufwand des Konzerns. Dieser bemisst sich nach dem Verkehrswert im Zeitpunkt der Ausgabe der Optionen beziehungsweise Gratisaktien. Er wird über die Zeitdauer der erforderlichen Arbeitsleistung erfolgswirksam erfasst.

Zusätzliche Fragen im Zusammenhang mit der Erfolgsrechnung:

- Sind wesentliche nicht jährlich wiederkehrende Aufwendungen oder Erträge wie Zuführung zu Restrukturierungsrückstellungen, Wertminderungen, Gewinne oder Verluste (zum Beispiel aus dem Verkauf von Tochterunternehmen) zu verzeichnen, die den Vorjahresvergleich und die Nachhaltigkeit des ausgewiesenen Ergebnisses relativieren?
- Sind in der Erfolgsrechnung (etwa im Finanzergebnis) wesentliche, nicht realisierte Erträge oder Aufwendungen enthalten (beispielsweise Erträge oder Aufwendungen aus der Marktbewertung von Finanzinstrumenten, die zu Handelszwecken gehalten werden)?
- Haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen wesentlich verändert und falls ja, weshalb (zum Beispiel durch Auflösungen von Rückstellungen oder durch Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen etc.)?
- Wie verhält sich der ausgewiesene, effektive Steueraufwand zum erwarteten Steueraufwand des Konzerns? Worauf sind eventuelle wesentliche Veränderungen des Steueraufwands zurückzuführen?
- Bestehen Risiken, welche die Nachhaltigkeit des ausgewiesenen Ergebnisses oder gar die Fortführung des Konzerns gefährden könnten (zum Beispiel technologische Entwicklungen, Image- oder Qualitätsprobleme, Schadenfälle usw.)?

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Die Konzernbilanz

Die Konzernbilanz bringt die Vermögenslage des Konzerns am Abschlussstichtag zum Ausdruck. Bei den meisten Unternehmen fällt dieser Stichtag auf den 31. Dezember.

1 Auf welcher Bewertungsgrundlage wurden die Konzernbilanz und die Bilanz der Holdinggesellschaft erstellt?

Die Bilanzierung erfolgt in der Regel unter der Annahme, dass die Geschäftstätigkeit weitergeführt wird (Fortführungswerte/Going Concern). Falls diese nicht mehr gegeben ist, weil beispielsweise Zahlungsunfähigkeit vorliegt, ist ein Übergang von den allgemeinen Bewertungsregeln zum Liquidationswert der Vermögenswerte und Schulden erforderlich. Die Liquidationswerte (auch „Einzelveräußerungswerte" oder „Zerschlagungswerte" genannt) liegen dabei meist deutlich unter den Fortführungswerten. Dies führt häufig zu einer bilanziellen Überschuldung beziehungsweise zu einem negativen Eigenkapital. Die Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinn ist jedoch anhand eines gesonderten Überschuldungsstatus zu ermitteln.

2 Worauf basieren Fortführungswerte?

Die herkömmliche Rechnungslegung basiert auf historischen Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten. Von dieser Wertbasis ausgehend werden in der Regel je nach Nutzung der Vermögenswerte Abschreibungen (zum Beispiel auf Maschinen und Gebäude), Amortisationen (etwa auf Patente und andere immaterielle Werte) und Wertberichtigungen (beispielsweise auf Goodwill, Kundenforderungen oder Warenvorräte) vorgenommen.

3 Welche Bedeutung haben Fair Values in der Bilanzierung?

In jüngster Zeit finden zunehmend aktuelle Zeitwerte (Fair Values) Eingang in einen nach IFRS erstellten Konzernabschluss. So werden heute die meisten Finanzinstrumente zum Fair Value bilanziert. Bei der Bewertung zum Fair Value ergibt sich die Frage, ob die Wertschwankungen, das heißt die nicht realisierten Gewinne und Verluste, von Jahr zu Jahr im Jahresergebnis oder im sonstigen Ergebnis ausgewiesen werden.

4 Worauf sind Veränderungen der Aktiva und Passiva zurückzuführen?

Die Veränderung eines Bilanzpostens kann verschiedene Ursachen haben: Käufe und Verkäufe von Aktiva, Aufnahme und Rückzahlung von Fremd- und Eigenkapital sowie Folgebewertungen und Bewertungsänderungen von Bilanzposten (Abschreibungen, Zuschreibungen, Änderungen der Rechnungslegungsgrundsätze). Daneben kommen auch Änderungen des Konsolidierungskreises durch Erwerb oder Veräußerung von Tochterunternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen als Ursache infrage. Ohne die Analyse der übrigen Bestandteile des Konzernabschlusses, wie zum Beispiel des Konzernanhangs, ist es nicht möglich, die Veränderungen in der Bilanz zu verstehen.

So könnten eine Zunahme von Vorräten und die gleichzeitige Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Umsatzeinbruch zusammenhängen. Eine Zunahme von Vorräten kann jedoch auch auf die Akquisition eines Tochterunternehmens zurückzuführen sein.

5 Wie kommt der Geschäfts- oder Firmenwert zustande und welchen Einfluss hat er auf den Konzernabschluss?

In der Bilanz des Mutterunternehmens wird der Kauf eines Unternehmens zu Anschaffungskosten (das heißt dem Kaufpreis zuzüglich Transaktionskosten) unter den „Anteilen an verbundenen Unternehmen" bilanziert. In der Konzernbilanz werden dagegen

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

nicht die Anteile, sondern die (gegebenenfalls anteiligen) erworbenen Vermögenswerte und Schulden zu beizulegenden Zeitwerten erfasst. Eine positive Differenz zwischen Kaufpreis und Reinvermögen (Vermögenswerte minus Schulden) zu Zeitwerten wird als Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) bezeichnet. Dagegen versteht man unter einem „passiven Unterschiedsbetrag" (oder Badwill beziehungsweise Lucky Buy) einen negativen Betrag. Der Geschäfts- oder Firmenwert reflektiert den Mehrwert, den das erwerbende Unternehmen über den Zeitwert des Reinvermögens hinaus beispielsweise für Synergiepotenziale zu zahlen bereit war. Er wird vielfach auch als „Hoffnungswert" bezeichnet. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird in der Konzernbilanz unter den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Er wird nach IFRS nicht planmäßig abgeschrieben. Vielmehr ist jährlich im Rahmen eines sogenannten Impairment-Tests zu überprüfen, ob der Buchwert in der Konzernbilanz noch werthaltig ist. Hierzu sind Geschäfts- oder Firmenwerte sogenannten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Cash Generating Units oder CGU) zuzuordnen. Zum Wertminderungstest wird der Buchwert dem erzielbaren Betrag, das heißt dem beizulegenden Zeitwert oder aber dem Nutzungswert, gegenübergestellt – je nachdem, welcher höher ist. Bei fortgeführter Geschäftstätigkeit ist in der Regel der Nutzungswert der Maßstab für eine etwaige Wertminderung. Dieser wird als Barwert zukünftiger Zahlungsströme, die den abgrenzbaren zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet werden können, ermittelt. Der Wertminderungstest erfordert Annahmen über zukünftige Entwicklungen sowie Schätzungen der Zahlungsströme. Dabei bestehen zahlreiche Ermessensspielräume, die das Unternehmen bilanzpolitisch nutzen kann. Aus diesem Grund sind im Anhang umfangreiche Angaben zur Bilanzierung und Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte erforderlich. Sie ermöglichen, dass die mit Unsicherheit behafteten Informationen besser beurteilt werden können.

Grundsätzlich wird durch das Konzept des Wertminderungstests im Vergleich zu einer planmäßigen Abschreibung eine Verbesserung des Jahresergebnisses erreicht. Jedoch drohen in Zeiten eines ungünstigen Geschäftsverlaufs unter Umständen beachtliche Ergebnisbelastungen aus den in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassenden Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte.

Siehe auch Kapitel „Der Konzernanhang": Tabelle H „Immaterielle Vermögenswerte" (S. 37); Tabelle I „Sachanlagen" (S. 38); Tabelle J „Nettovermögenszugänge aus Unternehmenserwerben" (S. 39)

6 Was versteht man unter einem assoziierten Unternehmen und was kennzeichnet ein Gemeinschaftsunternehmen?

Von einem assoziierten Unternehmen spricht man, wenn ein Mutter- oder Tochterunternehmen Anteile an einem anderen Unternehmen hält, jedoch nicht mehrheitlich beteiligt ist, und es folglich das andere Unternehmen nicht beherrschen kann. Der Anteilseigner kann auf das assoziierte Unternehmen lediglich einen maßgeblichen Einfluss ausüben, also beispielsweise an finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen mitwirken. Eine solche Einflussnahme wird bei Stimmrechtsanteilen zwischen 20 Prozent und 50 Prozent angenommen.

Assoziierte Unternehmen werden nicht konsolidiert, sondern grundsätzlich mit dem anteiligen Eigenkapital (at Equity) im Konzernabschluss bewertet. Dabei wird der Equity-Wert ausgehend von den Anschaffungskosten der Beteiligung um die Eigenkapitalveränderungen des Berichtsjahrs bei dem assoziierten Unternehmen fortgeschrieben. Werden bei dem assoziierten Unternehmen Gewinne einbehalten (thesauriert), erhöht sich der Equity-Wert. Schüttet die betreffende Gesellschaft eine Dividende aus oder erwirtschaftet das assoziierte Unternehmen einen Verlust, reduziert er sich dagegen.

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Tabelle D
Konzernbilanz

	Aktiva (TEUR)	Anhang	31. Dezember 2010	31. Dezember 2009
	Immaterielle Vermögenswerte	Tabellen H, J	5.745	4.661
	Sachanlagen	Tabellen I, J	23.186	31.049
	Biologische Vermögenswerte		7.014	8.716
	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		5.570	1.050
5, 6 ←	Anteile an assoziierten Unternehmen		2.025	1.558
7 ←	Übrige Finanzanlagen		3.637	3.499
8 ←	Latente Steuern	Tabellen K, L	143	1.230
	Langfristige Vermögenswerte		**47.320**	**51.763**
	Vorräte		14.867	14.119
	Biologische Vermögenswerte		245	140
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		14.390	19.689
	Ertragsteuerforderungen		81	228
	Wertpapiere		243	568
	Flüssige Mittel	Tabelle M	2.035	1.850
12 ←	Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte		14.410	
	Kurzfristige Vermögenswerte		**46.271**	**36.594**
	Summe Aktiva		**93.591**	**88.357**

	Passiva (TEUR)	Anhang	31. Dezember 2010	31. Dezember 2009
	Gezeichnetes Kapital		15.045	14.550
	Kapitalrücklage		4.722	3.500
9 ←	Rücklagen		20.540	14.477
	Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		**40.307**	**32.527**
10 ←	**Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter**		**1.196**	**820**
	Konzerneigenkapital		**41.503**	**33.347**
	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Tabelle N	20.942	17.116
	Pensionsrückstellungen und andere Personalverpflichtungen	Tabelle P	2.364	2.110
	Sonstige Rückstellungen	Tabelle Q	910	400
	Abgrenzungsposten für öffentliche Zuwendungen		1.462	1.500
8 ←	Latente Steuern		2.597	1.421
	Langfristige Schulden		**28.275**	**22.547**
	Überziehungskredite	Tabelle M	334	282
	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Tabelle N	4.390	6.476
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13.919	24.505
10 ←	Sonstige Rückstellungen	Tabelle Q	760	1.200
12 ←	Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen langfristigen Vermögenswerten		4.410	
	Kurzfristige Schulden		**23.813**	**32.463**
	Summe Schulden		**52.088**	**55.010**
	Summe Passiva		**93.591**	**88.357**

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Ein Gemeinschaftsunternehmen (joint venture) zeichnet sich dadurch aus, dass es von mehreren Partnerunternehmen gemeinschaftlich geführt wird. In den Konzernabschluss des Partnerunternehmens wird das Gemeinschaftsunternehmen unter Anwendung der Quotenkonsolidierung einbezogen. Dies bedeutet, dass die Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen entsprechend dem prozentualen Anteil des Partnerunternehmens am Gemeinschaftsunternehmen in den Konzernabschluss übernommen werden. Alternativ zur Quotenkonsolidierung ist auch die Bewertung mit dem Equity-Wert zulässig.

7 Enthält die vorliegende Konzernbilanz Finanzinstrumente?

In der Regel besteht ein wesentlicher Teil der Konzernbilanz aus Finanzinstrumenten. Nach IFRS (und US-GAAP) gehören hierzu neben den flüssigen und geldnahen Mitteln marktgängige Wertpapiere, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Minderheitsbeteiligungen (nicht aber Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften), Darlehen, Finanzverbindlichkeiten sowie derivative Finanzinstrumente (wie Devisentermingeschäfte, Aktienoptionen, Zinssatzswaps usw.). Derivative Finanzinstrumente sind gemäß internationalen Rechnungslegungsnormen zum Zeitwert (Fair Value) in die Konzernbilanz aufzunehmen. Sie werden entweder separat oder häufig auch unter den anderen kurzfristigen Forderungen beziehungsweise Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Je nachdem, ob sie der Absicherung zukünftiger Transaktionen oder anderen Zwecken (zum Beispiel Handel) dienen, erfolgt der Ausweis der Wertschwankungen entweder direkt im sonstigen Ergebnis oder im Jahresergebnis. Der Hintergrund der Transaktion beziehungsweise die zugrunde liegende Strategie der Konzernleitung sind also für den Ausweis von entsprechender Bedeutung.

8 Was sind latente Steuern?

Die Wertansätze im IFRS-Abschluss weichen in vielen Bereichen von der Steuerbilanz ab. Bei diesen Abweichungen handelt es sich teilweise um Differenzen, die in späteren Jahren zu einer steuerlichen Be- oder Entlastung führen. Diese zukünftigen Steueransprüche (aktive latente Steuern) oder Steuerverpflichtungen (passive latente Steuern) sind im Abschluss des Geschäftsjahres anzusetzen beziehungsweise fortzuschreiben, in dem die Differenzen zwischen den Wertansätzen im IFRS-Abschluss und der Steuerbilanz entstehen oder sich verändern. Dabei werden auch aktive latente Steuern auf Verlustvorträge angesetzt, sofern es wahrscheinlich ist, dass die Verlustvorträge aufgrund künftiger steuerpflichtiger Gewinne genutzt werden können. Bei einer unerwartet nachteiligen Geschäftsentwicklung drohen im Fall aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge zusätzlich zu den Verlusten aus dem operativen Geschäft weitere Abschreibungen auf die aktivierten Steueransprüche. Dies liegt darin begründet, dass die Verlustvorträge dann gegebenenfalls nicht mehr mit steuerlicher Wirkung abgezogen werden können.

Siehe auch Kapitel „Der Konzernanhang“: Tabelle K „Überleitung des erwarteten Steuersatzes/ Steueraufwands“; Tabelle L „Nicht aktivierte latente Steueransprüche“ (S. 40)

9 Können die Rücklagen des Konzerns ausgeschüttet werden?

Grundsätzlich können die Rücklagen in den jeweiligen Jahresabschlüssen der Konzernunternehmen nur ausgeschüttet werden, soweit sie keinen gesetzlichen Ausschüttungsbeschränkungen unterliegen und die hierzu notwendige Liquidität gegeben ist. Der Konzernabschluss selbst kann nicht herangezogen werden, um die Ausschüttung an die Anteilseigner zu bestimmen. Dies muss auf der Basis des HGB-Jahresabschlusses des Mutterunternehmens erfolgen.

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

10 Was kennzeichnet Anteile von nicht beherrschenden Gesellschaftern (Minderheitsgesellschafter)?

Anteile anderer Gesellschafter betreffen diejenigen Anteile an Tochterunternehmen, die von konzernfremden Gesellschaftern gehalten werden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Mutterunternehmen und weitere Konzernunternehmen nur über 70 Prozent der Anteile an einem einbezogenen Tochterunternehmen verfügen. Da die Bilanz und die Erfolgsrechnung dieses Tochterunternehmens zu 100 Prozent in den Konzernabschluss einbezogen werden, wird zum Ausgleich zu jedem Abschlussstichtag der Anteil der konzernfremden nicht beherrschenden Gesellschafter am Eigenkapital sowie am Ergebnis der jeweiligen Tochtergesellschaft in einem Ausgleichsposten in der Konzernbilanz innerhalb des Konzerneigenkapitals ausgewiesen. Diejenigen Ergebnisanteile des Konzerns, die den nicht beherrschenden Gesellschaftern zustehen, werden aus der Ergebniszuweisung in der Erfolgsrechnung ersichtlich.

Siehe auch Kapitel „Die Konzerngesamtergebnisrechnung", Frage 9 (S. 15)

11 Wofür werden Rückstellungen gebildet?

Unter Rückstellung versteht man eine Schuld, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe nach unsicher ist. Beispiele sind Gewährleistungsverpflichtungen, Prozessrisiken, Steuernachzahlungen oder Personalaufwendungen (zum Beispiel für Altersvorsorge). Bei der Bildung von Rückstellungen muss häufig eine Vielzahl von Annahmen getroffen werden – beispielsweise bezüglich der Chance eines Vergleichs bei einem laufenden Prozess, dem Eintritt von Gewährleistungsfällen oder der Schätzung von Kosten für Umweltschäden. Durch den implizierten Ermessensspielraum bieten Rückstellungen Möglichkeiten für bilanzpolitische Maßnahmen. Im Anhang sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für Rückstellungen darzustellen. Darüber hinaus müssen für jede Gruppe von Rückstellungen auch Angaben zu Unsicherheiten hinsichtlich Betrag oder Fälligkeiten gemacht werden. Schulden, die im Hinblick auf Fälligkeit oder Höhe nur geringen Unsicherheiten unterliegen, werden als abgegrenzte Schulden (Accrual) bezeichnet und unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Unter diesem Posten sind beispielsweise häufig Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern aus Resturlaub oder Überstunden aufgeführt.

Siehe auch Kapitel „Der Konzernanhang": Tabelle Q „Sonstige Rückstellungen" (S. 42)

12 Was ist unter der Formulierung „langfristige Vermögenswerte, die zur Veräußerung vorgesehenen sind und damit in Zusammenhang stehende Schulden" zu verstehen?

Um dem Abschlussleser die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Veräußerung langfristiger Vermögenswerte aufzuzeigen, enthalten die IFRS für diese Gruppe von Vermögenswerten sowie damit in Zusammenhang stehender Schulden besondere Ausweis- und Bewertungsvorschriften. Die auf der Aktivseite der Bilanz gesondert auszuweisenden Vermögenswerte müssen zunächst langfristiger Natur sein. Sie dürfen also nicht zum Verkauf, Verbrauch oder zur Realisierung im gewöhnlichen Geschäftszyklus bestimmt sein. Zudem muss die Veräußerung sehr wahrscheinlich sein, was an das Vorliegen bestimmter Voraussetzungen geknüpft ist. Die Schulden, die mit diesen Vermögenswerten in Zusammenhang stehen, sind gesondert auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Eine Saldierung mit den Vermögenswerten ist nicht zulässig.

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Weitere wichtige Fragen bezüglich der Bilanz:

- Verfügt der Konzern über genügend Liquidität, zeitnah realisierbare Vermögenswerte oder Refinanzierungsmöglichkeiten, um die kurzfristigen Verpflichtungen zu begleichen?
- Unter welchen Voraussetzungen gelingt der Turnaround einer kürzlich erworbenen Gesellschaft, von dem die Werthaltigkeit des Goodwills abhängt? Mussten bereits Wertkorrekturen vorgenommen werden?
- Welche Wertberichtigungen wurden für Bonitätsrisiken auf Debitoren und für unverkäufliche Waren gemacht und erscheinen diese angemessen?
- Gibt es wesentliche Aktiva, wie aktive latente Steuern beziehungsweise Geschäfts- oder Firmenwerte, deren Realisierbarkeit maßgeblich von der zukünftigen Entwicklung abhängt oder durch sie gefährdet ist?
- Bestehen Kreditvereinbarungen, die an finanzielle Kennzahlen geknüpft sind und deren Nichteinhaltung zu einer sofortigen Kündigung der Darlehen oder sonstigen Sanktionen führt (sogenannte Financial Covenants)?
- Ist der Konzern wesentlichen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt und wie sichert er sich dagegen ab?
- Liegen ausstehende derivative Finanzinstrumente vor oder hat der Konzern spekulative Finanztransaktionen getätigt? Bestehen Rückkaufverpflichtungen, die bilanziell nicht abgebildet sind?
- Sind Eventualverpflichtungen – beispielsweise aus Rechts- oder Garantiefällen – vorhanden, welche die Finanzlage des Konzerns beeinträchtigen könnten?

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Die Konzern-kapitalflussrechnung

Die Konzernkapitalflussrechnung gibt einen Überblick über die liquiden Mittel, die in der Berichtsperiode zu- und abgeflossen sind, sowie über den Bestandswert des Finanzmittelfonds des Konzerns. Sie ist nach Mittelzu- beziehungsweise -abflüssen aus der betrieblichen Tätigkeit sowie der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

1 Wie errechnet sich der Cashflow aus der Kapitalflussrechnung?

Der Begriff „Cashflow" wird in der Praxis uneinheitlich verwendet. Im allgemeinen Sprachgebrauch bezieht er sich häufig nur auf die Veränderung der flüssigen Mittel aus der betrieblichen Tätigkeit. Im Sinne der IFRS bezeichnet er jedoch die gesamte Veränderung der flüssigen Mittel (des Finanzmittelfonds). Durch die Kapitalflussrechnung wird die Veränderung des Finanzmittelfonds, der aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten besteht, während einer Periode nachvollziehbar.

Siehe auch Kapitel „Der Konzernanhang": Tabelle M „Finanzmittelbestand" (S. 40)

2 Was kennzeichnet flüssige Mittel?

Die flüssigen Mittel umfassen neben Zahlungsmitteln (Barmittel und Sichteinlagen) auch Zahlungsmitteläquivalente. Diese sind definiert als kurzfristige, hochliquide Finanzinvestitionen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten ab Erwerbszeitpunkt. Weiteres Kennzeichen ist, dass sie nur einem geringen Wertschwankungsrisiko unterliegen. Andere marktgängige Wertpapiere dürfen nicht als Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen werden. Der Finanzmittelbestand wird grundsätzlich brutto dargestellt. Kontokorrentkredite dürfen nur dann saldiert werden, wenn sie Bestandteil der Zahlungsmitteldisposition und zudem auf Abruf rückzahlbar sind.

3 Was sagt der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit aus?

Der operative Cashflow zeigt den Nettozahlungsfluss, der nach Abzug der Auszahlungen für Beschaffung, Produktion, Verwaltung und Vertrieb von den Umsatzeinzahlungen verbleibt. Er umfasst den liquiditätswirksamen Teil des operativen Ergebnisses sowie alle Veränderungen des Nettoumlaufvermögens. Der liquiditätswirksame Teil des Finanzergebnisses wird dagegen dem Cashflow aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zugewiesen. Der operative Cashflow zeigt folglich diejenigen Mittel, die die erwirtschaftete Innenfinanzierungskraft der Periode ausdrücken – also Finanzmittel, die das Unternehmen ohne Inanspruchnahme externer Finanzierungsquellen für Rückzahlungen von Krediten, Ausschüttungen oder Investitionen einsetzen kann.

Um den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit zu ermitteln, wenden Unternehmen fast ausschließlich die sogenannte indirekte Methode an. Ausgehend vom Jahresergebnis werden zu diesem Hinzu- und Abrechnungen vorgenommen, um nicht ergebniswirksame Erfolgsgrößen wie Abschreibungen sowie Rückstellungsbildungen oder -auflösungen zu korrigieren (vergleiche Musterkonzern, Kapitalflussrechnung). Zulässig ist auch die sogenannte direkte Methode, bei der der Nettozahlungsfluss unmittelbar aus Ein- und Auszahlungen hergeleitet wird. Die direkte Methode findet in der Praxis aufgrund des hohen Aufwands zur Ermittlung der gesamten Zahlungen nur selten Anwendung.

4 Was sagt der Cashflow aus der Investitionstätigkeit aus?

Die Investitionstätigkeit des Konzerns umfasst die Auszahlungen für Investitionen in Sach- und Finanzanlagen, immaterielle Vermögenswerte sowie sonstige Finanzinvestitionen, aber auch Einzahlungen aus dem Verkauf der genannten Vermögenswerte. Werden Tochterunternehmen gekauft (oder verkauft), schlägt sich dies ebenfalls im Cashflow aus Investitionstätigkeit in Höhe des gezahlten Kaufpreises (Verkaufspreises) nieder – abzüglich der mit dem Tochterunternehmen erworbenen (veräußerten) flüssigen Mittel.

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

5 Was sagt der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit aus?

Die Finanzierungstätigkeit umfasst beispielsweise Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen wie zum Beispiel Kapitalerhöhungen, Auszahlungen an Anteilseigner (Dividenden etc.) sowie die Aufnahme und Rückzahlung von Fremdkapital wie Anleihen oder Bankdarlehen. Da eigene Aktien als Abzugsposten vom Eigenkapital dargestellt werden, muss auch der Kauf oder Verkauf eigener Aktien wie eine Kapitalherabsetzung beziehungsweise eine -erhöhung in der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

6 Welchen Einfluss haben Fremdwährungsdifferenzen auf die Kapitalflussrechnung?

In der Kapitalflussrechnung sind Differenzen aus Wechselkursänderungen von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten gesondert auszuweisen, da sie nicht zahlungswirksam sind. Bei Anwendung der indirekten Methode müssen darüber hinaus noch nicht am Markt realisierte Erträge und Aufwendungen aus Wechselkursänderungen (zum Beispiel währungsbedingte Abwertungen von Forderungen) in der Kapitalflussrechnung korrigiert werden.

7 Was bedeutet „Free Cashflow“?

Unter diesem Begriff wird in der Praxis die Summe der Cashflows aus der operativen Tätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit verstanden. Er stellt denjenigen Cashflow dar, der nach Abzug der Investitionen vom operativen Cashflow für Leistungen an Gläubiger und Aktionäre übrig bleibt.

8 Warum entsprechen Zu- und Abnahmen von Bilanzposten nicht den aus der Bilanz hervorgehenden Veränderungen?

Die Abweichungen können aus Fremdwährungsdifferenzen, unterschiedlichen Zuordnungen von Teilen einer Bilanzpostenänderung auf die Bereiche der Kapitalflussrechnung sowie aus Veränderungen des Konsolidierungskreises (Käufe und Verkäufe von Tochterunternehmen) resultieren. Sie werden in der Kapitalflussrechnung in einer Zeile ausgewiesen (vergleiche Frage 4), betreffen jedoch eine Vielzahl von Bilanzposten. So sind etwa bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen die Abschreibungen der betrieblichen Tätigkeit hinzuzurechnen. Zudem müssen entstandene Gewinne/Verluste gekürzt beziehungsweise hinzugerechnet werden – ebenso wie in der Investitionstätigkeit.

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Tabelle E
Konzernkapitalflussrechnung

	TEUR	2010	2009
	Betriebliche Tätigkeit		
	Konzernergebnis	6.419	4.071
	Anpassungen für:		
	Abschreibungen auf Sachanlagen	5.001	5.122
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	780	795
	Zuschreibungen	–377	1.408
6 ←	Währungsverluste	267	325
	Neubewertung der biologischen Vermögenswerte	–661	
	Neubewertung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	–120	–100
	Finanzergebnis (ohne Währungsverluste)	582	871
	Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	–467	–587
	Gewinn aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	–26	–165
	Abnahme des Abgrenzungspostens für öffentliche Zuwendungen	–38	
	Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen	755	
	Ertragsteueraufwand	2.503	1.756
	Zunahme der biologischen Vermögenswerte	–178	–50
	Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der übrigen Forderungen	–1.889	–534
	Zunahme der Vorräte	–777	–2.935
	Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der übrigen Verbindlichkeiten	–4.844	–2.120
	Zunahme der Sonstigen Rückstellungen und der Personalrückstellungen	727	200
	Gezahlte Zinsen	–1.255	–1.734
	Gezahlte Ertragsteuern	–514	–1.048
	Ergebnis nach Steuern aus der Veräußerung aufgegebener Geschäftsbereiche	–516	
3 ←	Mittelzufluss aus der betrieblichen Tätigkeit	5.372	5.275
	Investitionstätigkeit		
	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.177	381
	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Finanzanlagen	2.948	115
	Erhaltene Zinsen	145	238
	Erhaltene Dividenden	200	291
	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen	10.890	
	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen (nach Abzug erworbener Finanzmittel)	–2.125	–808
	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	–15.081	–1.488
	Auszahlungen für Investitionen in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	–1.000	
	Auszahlungen für Investitionen in übrige Finanzanlagen	–2.298	
	Auszahlungen für aktivierte Entwicklungen	–1.522	–515
4 ←	Finanzmittelveränderung aus der Investitionstätigkeit	–6.666	–1.786

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Weitere Fragen im Zusammenhang mit der Kapitalflussrechnung:

- Ist der Konzern in der Lage, aus der betrieblichen Tätigkeit einen positiven Cashflow zu generieren, um seinen erforderlichen Investitionen nachzukommen und um seine Schulden, Zinsen und Dividenden bezahlen zu können?
- Wofür wurde der Mittelzufluss aus der betrieblichen Tätigkeit verwendet beziehungsweise wie wurde ein negativer Cashflow finanziert? Wofür wurden Eigenkapitalzuführungen und aufgenommenes Fremdkapital verwendet?
- Bestehen wesentliche Investitionsverpflichtungen (zum Beispiel für Sachanlagen oder immaterielle Anlagen), die in naher Zukunft bilanz- und liquiditätswirksam werden?
- Wurden die richtigen Investitionen zum richtigen Zeitpunkt und zu vertretbaren Anschaffungskosten getätigt?

Tabelle E *(fortgesetzt)*
Konzernkapitalflussrechnung

	TEUR	2010	2009
	Finanzierungstätigkeit		
	Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen	1.630	
	Einzahlungen aus der Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen	5.000	
	Einzahlungen aus der Ausgabe von rückzahlbaren Vorzugsaktien	2.000	
	Auszahlungen aus dem Erwerb eigener Aktien		–280
	Auszahlungen zur Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	–5.115	–1.500
	Auszahlungen zur Tilgung von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	–531	–562
	Auszahlungen für Transaktionskosten	–302	
	Dividendenzahlung	–1.243	–520
5 ←	**Finanzmittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit**	**1.439**	**-2.862**
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	**145**	**627**
	Finanzmittelbestand am 1. Januar	1.568	966
	Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	–12	–25
	Finanzmittelbestand am 31. Dezember	**1.701**	**1.568**

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals

Die Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals im Geschäftsbericht zeigt die Zu- oder Abnahme des Konzernnettovermögens während der Periode.

1 Woraus setzt sich das Eigenkapital zusammen?

Eine detaillierte Eigenkapitalunterglieder ung ist nicht vorgegeben. Dies liegt unter anderem darin begründet, dass die IFRS weltweit unter einer Vielzahl gesellschaftsrechtlicher Rahmenbedingungen anwendbar sein sollen. Üblicherweise setzt sich das Eigenkapital aus einbezahltem Kapital (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen des Mutterunternehmens) und dem erwirtschafteten (noch nicht ausgeschütteten) Kapital zusammen. Zum Eigenkapital zählen auch gesondert auszuweisende Anteile nicht beherrschender Gesellschafter – also solche, die von konzernfremden Dritten an Tochterunternehmen des Konzerns gehalten werden.

Das eingezahlte Kapital umfasst typischerweise das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklagen. Je nachdem, welchen rechtlichen nationalen Bestimmungen der Konzern unterliegt, entfällt das gezeichnete Kapital auf Stamm- und Vorzugsaktien. Für den Anleger ist es sehr wichtig zu wissen, aus welchen Aktienarten (Stammaktien, Vorzugsaktien) sich das Aktienkapital zusammensetzt, weil damit unterschiedliche Rechte und Pflichten des Aktionärs verbunden sind und inwieweit Ausschüttungssperren bestehen. Daher müssen im Anhang die Aktiengattungen sowie die Rechte, die mit jeder Gattung verbunden sind, genannt werden.

Das erwirtschaftete Kapital setzt sich aus den Gewinnrücklagen, dem aktuellen Jahresergebnis und den einbehaltenen Gewinnen zusammen. Sofern im Konzern sonstige Ergebnisse angefallen sind, fließen auch die dafür gesondert gebildeten Posten ein (zum Beispiel Neubewertungsrücklagen oder Rücklagen aufgrund von Währungsumrechnungen). In gesonderten Posten werden diejenigen Aufwendungen und Erträge des sonstigen Ergebnisses eingebucht, die nach den Rechnungslegungsvorschriften in späteren Jahren in das Jahresergebnis umgebucht werden müssen. Dies ist beispielsweise bei Währungsrücklagen der Fall. Für pensionsbedingte Bewertungsänderungen, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, muss kein gesonderter Posten gebildet werden. Sie werden direkt in den Gewinnrücklagen erfasst.

2 Worauf sind Veränderungen des Eigenkapitals zurückzuführen?

Veränderungen des Eigenkapitals eines Unternehmens zwischen zwei Bilanzstichtagen spiegeln die Zu- oder Abnahme des Nettovermögens während der Periode wider. Eigenkapitalveränderungen können aus drei Faktoren resultieren: erstens aus dem erwirtschafteten Gesamtergebnis, zweitens durch Kapitaltransaktionen mit den Eigentümern des Konzerns, entweder in Form von Dividendenzahlungen oder durch Transaktionen, die das eingezahlte Kapital verändern (wie Kapitalerhöhungen oder Kapitalherabsetzungen), und drittens aus Rechnungslegungsänderungen (sogenannten Restatements).

3 In welchem Verhältnis steht die Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals zur Gesamterfolgsrechnung?

Die Entwicklung des Eigenkapitals und die Gesamterfolgsrechnung haben grundlegend unterschiedlichen Charakter. Während die Gesamtergebnisrechnung ausschließlich eine Veränderungsrechnung darstellt, zeigt die Eigenkapitalveränderungsrechnung für alle Eigenkapitalpositionen deren Veränderung sowie den Anfangs- und Endbestand der Periode auf. Zudem bezieht sich die Gesamterfolgsrechnung nur auf einen Teil der Eigenkapitalveränderungen, nämlich auf das während der Periode erwirtschaftete Nettovermögen. Transaktionen mit den Eigentümern (wie Kapitalerhöhungen) verändern zwar ebenfalls das Nettovermögen des Unternehmens. Sie sind aber vom erwirtschafteten Ergebnis der Periode abzugrenzen und folglich nur in der Veränderungsrechnung des Eigenkapitals enthalten – nicht jedoch in der Gesamterfolgsrechnung des Konzerns.

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Hinweis auf das Beispiel des Musterkonzerns:
Die Darstellung der Entwicklung des Konzerneigenkapitals zeigt, dass im Konzern per Saldo zum 31. Dezember 2010 TEUR 438 an Erträgen und Aufwendungen direkt im Eigenkapital erfasst wurden. Zusammen mit dem Jahresergebnis aus der Gesamtergebnisrechnung von TEUR 6.419 wurde insgesamt ein Ergebnis von TEUR 6.857 erreicht. Dieses Gesamtergebnis wird in Höhe von TEUR 6.481 den Anteilseignern des Mutterunternehmens und in Höhe von TEUR 376 den nicht beherrschenden Gesellschaftern zugewiesen.

4 Wie entstehen kumulierte Fremdwährungsdifferenzen?

Die kumulierten Fremdwährungsdifferenzen resultieren aus den für die Konsolidierung erforderlichen jährlichen Umrechnungen der Jahresabschlüsse und aus der langfristigen Finanzierung ausländischer Tochtergesellschaften in die Darstellungswährung. Das bestehende Nettovermögen einer ausländischen Tochtergesellschaft muss zum Bilanzstichtag mit einem neuen Stichtagkurs umgerechnet werden. Eigenkapitalbewegungen dagegen sind, einschließlich des Reingewinns, mit dem Jahresdurchschnittskurs umzurechnen. Um die daraus entstehende kurzfristige Volatilität von an sich langfristig gebundenen Mitteln aufzufangen, werden diese Fremdwährungseinflüsse im sonstigen Ergebnis erfasst. Beim Verkauf einer ausländischen Tochtergesellschaft müssen die kumulierten Fremdwährungsgewinne/-verluste durch Übertragung in die Gesamtergebnisrechnung (das sogenannte „Recycling") dem Veräußerungsergebnis zugerechnet werden beziehungsweise von diesem in Abzug gebracht werden.

5 Wieso werden eigene Anteile im Konzernabschluss vom Eigenkapital abgesetzt?

Eigene Anteile werden von Unternehmen aus unterschiedlichen Gründen erworben – etwa um eine Kapitalherabsetzung vorzubereiten oder als Ausschüttungsersatz. Üblicherweise wird gesellschaftsrechtlich der Umfang der Anteile, die ein Unternehmen an sich selbst erwerben kann, beschränkt. In Deutschland geschieht dies beispielsweise durch das Aktiengesetz.

Anteile, die ein Unternehmen an sich selbst erworben hat, gelten im Abschluss nach IFRS nicht als eigener Vermögenswert – unabhängig davon, zu welchem Zweck sie erworben wurden –, sondern als Kapitalrückzahlung. Deshalb werden sie vom Eigenkapital abgesetzt: Der Erwerb eigener Anteile wird damit wie eine – wenn auch nur vorübergehende – Kapitalherabsetzung abgebildet. Ein späterer Verkauf eigener Anteile wird entsprechend wie eine Kapitalerhöhung erfasst. Dabei muss ein Mehrerlös im Vergleich zum ursprünglichen Anschaffungswert nicht als Gewinn, sondern als Agio (Zugang zu der Kapitalrücklage) erfasst werden.

6 Wie beeinflussen Restatements das Eigenkapital?

Restatements umfassen Änderungen von Rechnungslegungsgrundsätzen und Korrekturen wesentlicher Fehler.

Um die Vergleichbarkeit von aufeinanderfolgenden Abschlüssen zu gewährleisten, sind die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden grundsätzlich durchgängig beizubehalten. Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dürfen nur vorgenommen werden, wenn dies durch einen Standard oder eine Interpretation gefordert wird (etwa bei der Veröffentlichung eines neuen Standards oder einer neuen Interpretation) oder wenn die Änderung zu einer aussagefähigeren Darstellung des Unternehmensgesche-

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Tabelle F
Entwicklung des Konzerneigenkapitals

TEUR
Stand 1. Januar 2009
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen
Ergebnis aus der Absicherung einer Nettoinvestition in ein ausländisches Tochterunternehmen
Neubewertung von Sachanlagen
Änderung des Zeitwerts im Rahmen eines effektiven Cashflow-Hedges
Zeitwertänderungen von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren
Sonstiges Ergebnis
Jahresergebnis
Gesamtergebnis
Ausgeübte Aktienoptionen
Aktienbasierte Vergütungen (nach Steuern)
Kapitalerhöhung
Erwerb eigener Anteile
Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen
Dividendenzahlung
Stand 31. Dezember 2009
Stand 1. Januar 2010
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen
Ergebnis aus der Absicherung einer Nettoinvestition in ein ausländisches Tochterunternehmen
Neubewertung von Sachanlagen
Änderung des Zeitwerts im Rahmen eines effektiven Cashflow-Hedges
Zeitwertänderungen von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren
Versicherungsmathematische Verluste
Sonstiges Ergebnis
Jahresergebnis
Gesamtergebnis
Ausgeübte Aktienoptionen
Aktienbasierte Vergütungen (nach Steuern)
Kapitalerhöhung
Verkauf eigener Anteile
Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen
Dividendenzahlung
Stand 31. Dezember 2010

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Eigenkapital										
Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen	Währungsumrechnung	Hedging-Rücklage	Zeitwertänderungen von zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren	Neubewertungsrücklage	Eigene Anteile	Gewinnrücklagen	Gesamt	**Minderheitenanteile**	**Gesamtes Eigenkapital**
14.550	**3.500**	**–129**	**478**	**80**	–	–	**10.539**	**29.018**	**601**	**29.619**
–	–	215	–	–	–	–	–	215	–	215
–	–	–8	–	–	–	–	–	–8	–	–8
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	207	–	–	–	–	–	207	–	207
–	–	–	–	–	–	–	3.852	3.852	219	4.071
–	–	207	–	–	–	–	3.852	4.059	219	4.278
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	250	250	–	250
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–280	–	–280	–	–280
–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–520	–520	–	–520
14.550	**3.500**	**78**	**478**	**80**	–	**–280**	**14.121**	**32.527**	**820**	**33.347**
14.550	**3.500**	**78**	**478**	**80**	–	**–280**	**14.121**	**32.527**	**820**	**33.347**
–	–	280	–	–	–	–	–	280	–	280
–	–	3	–	–	–	–	–	3	–	3
–	–	–	–	–	170	–	–	170	–	170
–	–	–	–93	–	–	–	–	–93	–	–93
–	–	–	–	95	–	–	–	95	–	95
–	–	–	–	–	–	–	–17	–17	–	–17
–	–	283	–93	95	170	–	–17	438	–	438
–	–	–	–	–	–	–	6.043	6.043	376	6.419
–	–	283	–93	95	170	–	6.026	6.481	376	6.857
30	20	–	–	–	–	–	–	50	–	50
–	–	–	–	–	–	–	803	803	–	803
465	1.085	–	–	–	–	–	–	1.550	–	1.550
–	8	–	–	–	–	22	–	30	–	30
–	109	–	–	–	–	–	–	109	–	109
–	–	–	–	–	–	–	–1.243	–1.243	–	–1.243
15.045	**4.722**	**361**	**385**	**175**	**170**	**–258**	**19.707**	**40.307**	**1.196**	**41.503**

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

hens führt. Dies könnte zum Beispiel die Entscheidung sein, Fremdkapitalzinsen anstatt der bisherigen Aktivierung – wie in der Branche üblich – zukünftig im Aufwand zu erfassen. Hierbei ist es wichtig, Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Fehlern nicht mit Änderungen von Einschätzungen zu verwechseln, die vom Management in der Vergangenheit getroffen wurden (zum Beispiel Neuschätzung der Nutzungsdauer von Sachanlagen oder der Bonitätsrisiken von Debitoren). Die Korrektur von Fehlern ist selten; geschieht sie jedoch, wird ihr umfangreiche Aufmerksamkeit zuteil. Sie kommt nur bei schwerwiegenden Fällen zur Anwendung, beispielsweise, wenn eine Berechnung in der Vergangenheit falsch durchgeführt wurde oder wesentliche Informationen schlicht übersehen wurden.

Um die Auswirkungen von Änderungen bei Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Fehlern zu berücksichtigen, ist in der Regel die rückwirkende (retrospective) Anpassung vorgesehen. Standards oder Interpretationen können hiervon eine Ausnahme vorsehen.

Die rückwirkende Anpassung erfolgt durch eine erfolgsneutrale Anpassung von Aktiva und Passiva auf den Anfangsstichtag der frühesten im Abschluss ausgewiesenen Periode. Die Anpassungsbeträge müssen so ermittelt werden, als seien die neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden schon immer angewandt worden. Die Auswirkungen auf jeden Posten des Eigenkapitals sind in der Veränderung des Eigenkapitals darzustellen. Darüber hinaus muss in die Bilanz eine dritte Vergleichsspalte auf den Beginn der Vorperiode aufgenommen werden. Dies gilt vor allem dann, wenn das Unternehmen eine Rechnungslegungsmethode rückwirkend anwendet oder Posten im Abschluss rückwirkend anpasst oder umgliedert.

7 Inwiefern entspricht das Eigenkapital dem Unternehmenswert des Konzerns?

Der Unternehmenswert wird üblicherweise durch eine Bewertung mithilfe des Ertragswertverfahrens beziehungsweise Discounted Cashflow-Verfahren ermittelt – und zwar als Barwert aller künftigen mit dem Unternehmen verbundenen Nettozuflüsse an die Unternehmenseigner. Dabei wird unterstellt, dass das Unternehmen fortgeführt und etwaiges nicht betriebsnotwendiges Vermögen veräußert wird. Bei börsennotierten Konzernen kann börsentäglich der Unternehmenswert aus der Marktkapitalisierung (Anzahl Aktien multipliziert mit dem Börsenkurs) am Kapitalmarkt beobachtet werden. Regelmäßig unterscheidet sich aber der Unternehmenswert oder auch die Marktkapitalisierung vom bilanzierten Eigenkapital.

Das Eigenkapital nach IFRS wird zwar ebenfalls unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens ermittelt, entspricht aber dennoch nicht dem Unternehmenswert. Abweichungen zwischen dem Unternehmenswert und dem bilanzierten Eigenkapital ergeben sich insbesondere durch selbst geschaffene Firmenwerte (wie Know-how, Marktstärke, Kundenstamm oder Wettbewerbsvorteile). Deren Nutzen kann man zwar in einer Unternehmensbewertung berücksichtigen, in der Rechnungslegung führen sie aber nicht zu solch hinreichend greifbaren Vermögenswerten, dass sie aktiviert werden dürften. Darüber hinaus ergeben sich Abweichungen durch die Bewertungsvorschriften im IFRS-Abschluss. Sie resultieren daraus, dass eine Reihe von Posten zu fortgeführten historischen Anschaffungskosten bewertet werden, auch wenn sich in den IFRS bereits die fortschreitende Tendenz hin zu einer umfassenden Bewertung mit dem Fair Value abzeichnet. Im Übrigen würde auch eine vollständige Fair Value-Bewertung nicht dazu führen, dass das bilanzierte Eigenkapital dem Unternehmenswert entspricht, da die meisten Positionen im IFRS-Abschluss einzeln bewertet werden. Synergien durch die gemeinsame Nutzung von Vermögenswerten bleiben im Abschluss, der auf einer Einzelbewertung basiert, immer unberücksichtigt.

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Weitere Fragen im Hinblick auf die Veränderung des Eigenkapitals:

- Aus welchen Aktienarten (Stamm-, Vorzugs- oder Stimmrechtsaktien) setzt sich das Aktienkapital zusammen und welche Rechte und Pflichten des Aktionärs sind damit verbunden?
- Wie stellt sich die Dividendenpolitik des Konzerns dar und inwieweit sind Ausschüttungsbeschränkungen zu beachten?
- Aus welchen Beweggründen wurden Transaktionen mit eigenen Aktien getätigt (beispielsweise Abwendung eines bevorstehenden Schadens von der Gesellschaft, Ausgabe von Mitarbeiteraktien etc.) und ist der Bestand an eigenen Aktien zweckgebunden?

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Der Konzernanhang

Im Anhang des Konzernabschlusses werden unter anderem die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze, Veränderungen des Konsolidierungskreises und einzelne Posten des Konzernabschlusses erläutert.

1 Wozu dient die Betrachtung der Rechnungslegungsgrundsätze?

In den Rechnungslegungsgrundsätzen legt der Konzern unter anderem dar, welche Rechnungslegungsstandards (HGB, IFRS, US-GAAP) angewendet werden. Auch wie der Konsolidierungskreis abgegrenzt wird und welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen zur Anwendung kommen, ist darin erläutert. So wird beispielsweise Auskunft über die Ausübung von Wahlrechten gegeben oder über das Ausmaß der Bewertung zu beizulegenden Zeitwerten sowie diesbezüglicher Ergebniseffekte informiert. Insofern trägt die Analyse der Rechnungslegungsgrundsätze zum Verständnis von Veränderungen der Konzernbilanz und Konzerngesamterfolgsrechnung bei. Auch die Anpassungen in der Darstellung der Veränderung des Konzerneigenkapitals aufgrund von Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden dadurch nachvollziehbar.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind grundsätzlich über die Jahre stetig anzuwenden. Sie dürfen nur dann geändert werden, wenn es ein Standard oder eine Interpretation verlangt oder wenn dadurch die Rechnungslegung aussagefähiger wird. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind grundsätzlich rückwirkend (retrospective) vorzunehmen. Dies bedeutet, dass der Eröffnungsbilanzwert der frühesten im Abschluss dargestellten Periode so anzupassen ist, als ob die Rechnungslegung schon immer nach den neuen Regelungen erfolgt wäre. Für den Übergang auf neue Standards und Interpretationen werden gelegentlich Übergangsregelungen formuliert, die von dem beschriebenen Grundsatz abweichen.

Interessant ist auch die Frage, ob und warum Unternehmen nicht konsolidiert werden. Zweckgesellschaften (sogenannte Special Purpose Entities) werden häufig für komplexe Finanzierungen gegründet – wie „Asset backed Securities", Leasingverhältnisse über Grundstücke und Gebäude oder bewegliche Gegenstände von hohem Wert. Zentrale Fragestellung ist hierbei immer, ob eine Konsolidierung dieser Zweckgesellschaften beim Initiator dieser Finanzierungstransaktion erfolgen muss. Die Konsolidierung ist dann durchzuführen, wenn die Chancen und Risiken aus diesen Transaktionen wirtschaftlich betrachtet faktisch bei dem Unternehmen beziehungsweise der Unternehmensgruppe (dem Konzern) verbleiben, für dessen Zweck die Zweckgesellschaft gegründet wurde.

2 Wozu dienen die Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Konzernabschlusses?

Die Erläuterungen informieren über die Zusammensetzung und Gründe wesentlicher Veränderungen einzelner Posten der Bilanz, Gesamtergebnisrechnung und Kapitalflussrechnung. Für die Analyse der Veränderung der Bilanzposten sind die von einzelnen Standards geforderten Darstellungen über die Entwicklung im Geschäftsjahr hilfreich (zum Beispiel Anlage- und Rückstellungsspiegel). So ist im Anhang etwa die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, der Sachanlagen, der als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücke, der Rückstellungen und der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen zweckdienlich.

Im Zusammenhang mit den Finanzverbindlichkeiten (einschließlich der Leasingverbindlichkeiten) stellen die bestehenden Konditionen (Zinssätze, Kreditbedingungen) sowie Fälligkeiten und Besicherungen wichtige Angaben dar, um die künftig zu erwartenden Geldabflüsse, bestehende Zinsänderungsrisiken und den verbleibenden Finanzierungsspielraum beurteilen zu können. Weitere zum Verständnis eines Konzernabschlusses wichtige Informationen sind die Pensionsrückstellungen, die Ertragsteuern sowie vor allem die Finanzinstrumente und Derivate, deren Bedeutung ständig zunimmt.

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

3 Welche wichtigen Zusatzinformationen sind im Anhang enthalten?

Ein Teil der Erläuterungen stellen die Angaben zu den sogenannten Eventualverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verpflichtungen dar. Darunter sind Geschäftsvorfälle zu verstehen, die zum Teil noch mit Unsicherheiten behaftet sind und die sich (noch) nicht in der Bilanz niedergeschlagen haben. Sie sind anzugeben, damit die Abschlussadressaten erkennen können, welchen wesentlichen Risiken und vertraglichen Verpflichtungen der Konzern ausgesetzt ist. Zudem geben sie Hinweise darauf, wie diese Risiken den Konzernabschluss – insbesondere die Ertragslage und die Liquidität – zukünftig beeinflussen können. Beispiele für noch mit Unsicherheiten behaftete Eventualverbindlichkeiten sind Verpflichtungen aus Bürgschaften sowie aus Gewährleistungsverträgen oder aus Rechtsstreitigkeiten. Als Beispiele für sonstige finanzielle Verpflichtungen können Zahlungsabflüsse aus unkündbaren Leasingverträgen (Operating Leases) und Investitionsverpflichtungen (Capital Commitments) genannt werden. Zudem enthält der Anhang von Unternehmen, deren Aktien oder Schuldverschreibungen an einer Wertpapierbörse gehandelt werden oder die eine Zulassung zum Handel ihrer Wertpapiere an einer Wertpapierbörse beantragt haben, eine Segmentberichterstattung. Sie ermöglicht einen Einblick in die Leistung der einzelnen Geschäftsbereiche des Konzerns.

4 Was sind nahestehende Personen?

Als nahestehende – natürliche oder juristische – Person eines Unternehmens wird bezeichnet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen dieses Unternehmens ausüben kann. Darunter fallen beispielsweise Mehrheitsaktionäre, Aufsichtsräte und Mitglieder der Konzernleitung sowie von diesen kontrollierte Gesellschaften. Geschäfte mit nahestehenden Personen können nicht automatisch mit denjenigen unabhängiger Dritter verglichen werden, da durch die speziellen Beziehungen nicht zwingend marktübliche Bedingungen zur Anwendung kommen. Daher sind Transaktionen und ausstehende Salden mit nahestehenden Personen im Anhang offenzulegen. Dies können etwa Informationen über wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die zugrunde liegenden Konditionen sowie die ausstehenden Salden sein. Sie ermöglichen es einzuschätzen, inwieweit die wirtschaftlichen Verhältnisse des Konzerns durch Geschäftsbeziehungen zu diesem Kreis von Personen und Unternehmen beeinflusst sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Angaben nur für diejenigen Geschäftsvorfälle erfolgen, die nicht bereits im Rahmen der Konsolidierung „eliminiert“ wurden.

5 Welche Informationen liefert die Segmentberichterstattung?

Unternehmen, deren Aktien oder Schuldverschreibungen an einer Wertpapierbörse gehandelt werden oder die eine Zulassung zum Handel ihrer Wertpapiere an einer Wertpapierbörse beantragt haben, müssen in ihren Anhang eine Segmentberichterstattung aufnehmen. Aufbau und Umfang dieser Segmentberichterstattung orientieren sich an der Zusammensetzung des internen Berichtswesens des Konzerns. Dabei wird auf Berichte abgestellt, die regelmäßig der verantwortlichen Unternehmensinstanz (Chief Operating Decision Maker) vorzulegen sind. Als verantwortliche Unternehmensinstanz gilt jenes Organ, das für die Allokation von Ressourcen hinsichtlich der Geschäftssegmente und der Bewertung ihrer Ertragskraft verantwortlich ist. In deutschen Konzernen kommen hierfür vor allem der Gesamtvorstand beziehungsweise einzelne Bereichsvorstände der obersten Muttergesellschaft in Betracht.

Durch diesen sogenannten Management Approach sollen dem Abschlussadressaten die gleichen Informationen zur Verfügung gestellt werden, die auch für die interne Entscheidungsfindung durch die Entschei-

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Tabelle G
Segmentberichterstattung

Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr 2010 (TEUR)	Handel	Dienst-leistungen	Sonstiges	Konsoli-dierung	Werte laut Abschluss
Umsatzerlöse extern	69.552	29.808	0	0	99.360
Umsatzerlöse intern	726	18.369	83	–19.178	0
Summe Umsatzerlöse	**70.278**	**48.177**	**83**	**–19.178**	**99.360**
Zinserträge	426	448	223	–186	911
Zinsaufwendungen	–933	–651	–362	186	–1.760
Planmäßige Abschreibungen	–3.584	–1.734	–462	0	–5.780
Anteil am Periodenergebnis assoziierter Unternehmen	467	0	0	0	467
Ertragsteueraufwendungen/-erträge	–1.268	–880	10	0	–2.138
Gewinn (Verlust) der Periode	**4.591**	**3.185**	**–36**	**–1.321**	**6.419**
Segmentvermögen	58.026	28.077	7.487	0	93.590
Segmentverbindlichkeiten	27.598	19.266	5.207	0	52.071
Anteile an assoziierten Unternehmen	2.025	0	0	0	2.025
Zugänge zu den langfristigen Vermögenswerten	12.271	6.681	0	–74	18.878

Segmentberichterstattung für das Geschäftsjahr 2009 (TEUR)	Handel	Dienst-leistungen	Sonstiges	Konsoli-dierung	Werte laut Abschluss
Umsatzerlöse extern	64.726	30.460	0	0	95.186
Umsatzerlöse intern	617	17.596	82	–18.295	0
Summe Umsatzerlöse	**65.343**	**48.056**	**82**	**–18.295**	**95.186**
Zinserträge	427	56	40	0	523
Zinsaufwendungen	–945	–602	–172	0	–1.719
Planmäßige Abschreibungen	–3.550	–1.953	–414	0	–5.917
Anteil am Periodenergebnis assoziierter Unternehmen	587	0	0	0	587
Ertragsteueraufwendungen/-erträge	–812	–598	6	0	–1.404
Gewinn (Verlust) der Periode	**2.841**	**2.092**	**–21**	**–840**	**4.072**
Segmentvermögen	53.014	29.158	6.185	0	88.357
Segmentverbindlichkeiten	30.256	19.254	5.501	0	55.011
Anteile an assoziierten Unternehmen	1.558	0	0	0	1.558
Zugänge zu den langfristigen Vermögenswerten	2.046	1.013	0	–136	2.923

dungsträger verwendet werden. Der Vorteil dieser Methode besteht vor allem in der Offenlegung zusätzlicher Informationen zu internen Steuerungszielen und den verwendeten Kriterien der Erfolgsmessung. Andererseits wird durch die unternehmensspezifische Art der Darstellung eine Vergleichbarkeit zwischen mehreren Unternehmen einer Branche erschwert.

Vorrangiges Ziel der Segmentberichterstattung ist jedoch, einen Einblick in die Leistung der einzelnen Geschäftsbereiche zu ermöglichen. Eine Analyse der Ergebnisse der Segmente, die meist nach Produktgruppen oder Regionen definiert sind, erleichtert den Abschlussadressaten vor allem die Identifizierung der wichtigsten Stärken und Schwächen der Gruppe. So können beispielsweise verlustbringende Unternehmensteile einfach identifiziert werden.

Hinweis für das Beispiel des Musterkonzerns:
Der Musterkonzern gliedert seine Segmente nach Funktionen. Neben den beiden Hauptsegmenten „Handel“ und „Dienstleistungen“ findet sich auch ein Segment „Sonstiges“. Dieses fasst die übrigen Aktivitäten der Gruppe zusammen. Das Segment „Handel“ ist sowohl hinsichtlich der erzielten Umsatzerlöse als auch hinsichtlich des erwirtschafteten Periodenergebnisses deutlich größer als das Segment „Dienstleistungen“. Es zeigt sich jedoch auch, dass das Segment „Dienstleistungen“ eine deutlich höhere Umsatzrendite aufweist. Zudem ist aus der Konsolidierungsspalte ersichtlich, dass das Segment „Dienstleistungen“ erhebliche Teile seiner Leistungen intern an das Segment „Handel“ erbringt.

Vergleiche Tabelle G „Segmentberichterstattung“ (S. 36)

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Tabelle H
Immaterielle Vermögenswerte

TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Patente und Marken	Entwick-lungskosten	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2009	4.345	1.264	3.311	8.920
Eigene Entwicklungen			515	515
Währungsänderungen		–171		–171
Stand 31. Dezember 2009	4.345	1.093	3.826	9.264
Stand 1. Januar 2009	4.345	1.093	3.826	9.264
Zugänge aus Unternehmenserwerben	150			150
Eigene Entwicklungen			1.522	1.522
Währungsänderungen		200	86	286
Stand 31. Dezember 2010	4.495	1.293	5.434	11.222
Abschreibungen				
Stand 1. Januar 2009	138	252	3.101	3.491
Planmäßige Abschreibungen		118	677	795
Wertminderungen	285			285
Währungsänderungen			32	32
Stand 31. Dezember 2009	423	370	3.810	4.603
Stand 1. Januar 2010	423	370	3.810	4.603
Planmäßige Abschreibungen		139	641	780
Wertminderungen	116			116
Zuschreibungen			–100	–100
Währungsänderungen			78	78
Stand 31. Dezember 2010	539	509	4.429	5.477
Bilanzwert zum				
1. Januar 2009	4.207	1.012	210	5.429
31. Dezember 2009	3.922	723	16	4.661
1. Januar 2010	3.922	723	16	4.661
31. Dezember 2010	3.956	784	1.005	5.745

6 Was sagt die Darstellung der Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen aus?

Nach IFRS ist die Entwicklung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte im Konzernanhang abzubilden. Die Darstellung erfolgt dabei im Regelfall brutto, das heißt, es wird die Entwicklung der Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen gezeigt. Die Veränderungen des Konsolidierungskreises (Akquisitionen/Verkäufe von Tochterunternehmen), Investitionen, Abgänge (Veräußerung/Entsorgung), planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen sowie Umrechnungsdifferenzen werden dabei separat ausgewiesen. Investitionen und Desinvestitionen (historische Anschaffungskosten abzüglich kumulierte Abschreibungen auf Abgänge) sollten unter Berücksichtigung von Gewinnen und Verlusten aus Anlagenabgängen (die innerhalb des Mittelzuflusses aus der betrieblichen Tätigkeit korrigiert werden) und mit Ausnahme von nicht liquiditätswirksamen Transaktionen (Käufen oder Verkäufen in Form von Tauschgeschäften, Investitionen mit Kaufpreisstundung oder Finanzierungsleasinggeschäften) mit der Kapitalflussrechnung abgestimmt werden können.

Hinweis für das Beispiel des Musterkonzerns:
Der Nettozahlungsmittelabfluss durch Unternehmenserwerbe in Höhe von TEUR 2.125 (vergleiche Tabelle J, S. 39) ist in der Kapitalflussrechnung gesondert unter der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Die Investitionen in Sachanlagen, die nicht aus Unternehmenserwerben resultieren (TEUR 15.081), sind als Zahlungsmittelabflüsse unter dem Cashflow aus Investitionstätigkeit

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Tabelle I
Sachanlagen

TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Januar 2009	7.328	29.509	5.289		42.126
Zugänge aus Unternehmenserwerben	100	600	220		920
Andere Zugänge	93	940	455		1.488
Abgänge		–1.081			–1.081
Währungsänderungen		316	171		487
Stand 31. Dezember 2009	7.521	30.284	6.135		43.940
Stand 1. Januar 2010	7.521	30.284	6.135		43.940
Zugänge aus Unternehmenserwerben	185	1.580	360		2.125
Andere Zugänge	950	9.544	487	4.100	15.081
Neubewertung vor Umbuchung in Immobilien als Finanzinvestition gehalten	200				200
Umbuchung in Immobilien als Finanzinvestition gehalten	–3.700				–3.700
Umbuchung in zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte		–9.222			–9.222
Abgänge		–11.972	–2.100		–14.072
Währungsänderungen		14	127		141
Stand 31. Dezember 2010	5.156	20.228	5.009	4.100	34.493
Abschreibungen					
Stand 1. Januar 2009	693	5.557	939		7.189
Planmäßige Abschreibungen	123	4.240	759		5.122
Wertminderungen		1.123			1.123
Abgänge		–700			–700
Währungsänderungen		98	59		157
Stand 31. Dezember 2009	816	10.318	1.757		12.891
Stand 1. Januar 2010	816	10.318	1.757		12.891
8 ← Planmäßige Abschreibungen	120	4.140	741		5.001
Zuschreibungen		–393			–393
Umbuchung in Immobilien als Finanzinvestition gehalten	–300				–300
Umbuchung in zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte		–1.058			–1.058
Abgänge		–3.808	–1.127		–4.935
Währungsänderungen		63	38		101
Stand 31. Dezember 2010	636	9.262	1.409		11.307
Bilanzwert zum					
1. Januar 2009	6.635	23.952	4.350		34.937
31. Dezember 2009	6.705	19.966	4.378		31.049
1. Januar 2010	6.705	19.966	4.378		31.049
31. Dezember 2010	4.520	10.966	3.600	4.100	23.186

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Tabelle J
Nettovermögenszugänge aus Unternehmenserwerben

TEUR	Buchwerte	Zeitwertanpassungen	Angesetzte Werte
Sachanlagen	2.125		2.125
Immaterielle Vermögenswerte	125	–125	
Vorräte	375		375
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	405		405
Finanzmittel	375		375
Finanzverbindlichkeiten	–500		–500
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	–430		–430
Nettovermögen	**2.475**	**–125**	**2.350**
Goodwill			150
Kaufpreis (gezahlt)			**2.500**
Erworbene Finanzmittel			–375
Mittelabfluss (netto)			**2.125**

dargestellt. Die Abschreibungen auf Sachanlagen über TEUR 5.001 werden im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit zum Konzernergebnis addiert, da sie nicht zahlungswirksam sind.

Vergleiche Tabelle H „Immaterielle Vermögenswerte" (S. 37); Tabelle I „Sachanlagen" (S. 38)

7 Welche Informationen bietet der Posten Abschreibungen?

Neben den planmäßigen Abschreibungen enthält dieser Posten auch Wertminderungsaufwendungen. Gemäß IFRS hat ein Unternehmen an jedem Bilanzstichtag zu beurteilen, ob es Anhaltspunkte für wertgeminderte Vermögenswerte gibt. Sobald Indikatoren für eine Wertminderung (Impairment) vorliegen, sind entsprechende Wertminderungstests (Impairment-Tests) vorzunehmen. Gegebenenfalls ist ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Ein Vermögenswert gilt dann als überbewertet, wenn sein Buchwert weder durch seinen beizulegenden Zeitwert (Fair Value) noch durch seine zukünftigen, diskontierten Cashflows einschließlich Veräußerung (Nutzungswert) gedeckt ist. Besonders komplex sind die Einschätzungen der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts, da dieser die Beurteilung des Zukunftspotenzials der Akquisition widerspiegelt. Für diesen Wert muss jährlich ein Wertminderungstest durchgeführt werden.

8 Welche Schlüsse lassen sich aus dem Rückstellungsspiegel ziehen?

Der Rückstellungsspiegel zeigt für jede wesentliche Kategorie von Rückstellungen deren Entwicklung in der Berichtsperiode (erfolgswirksame Bildung, erfolgsneutraler Verbrauch und erfolgswirksame Auflösung). Hohe Auflösungen weisen auf Schätzunsicherheiten der früheren Rückstellungsbildung oder unerwartete Entwicklungen hin. Sofern diese einen wesentlichen Einfluss auf den Ergebnisausweis haben, sollten sie erläutert werden. Im Geschäftsjahr 2010 des Musterkonzerns wurde ein wesentlicher Teil der zum 1. Januar bestehenden Rückstellungen für Umweltschutzverpflichtungen aufgelöst.

Vergleiche Tabelle Q „Sonstige Rückstellungen" (S. 42)

9 Was bedeuten Finanzmittelveränderungen aus der Veräußerung beziehungsweise dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen?

Akquisitionen können die Konzernrechnung maßgeblich verändern. Sie sind daher im Anhang detailliert zu erläutern. Als Auszahlung ausgewiesen wird der Kaufpreis für Unternehmensakquisitionen abzüglich der übernommenen beziehungsweise neu voll konsolidierten flüssigen Mittel. Diesem Betrag werden die in die Konsolidierung übernommenen Aktiva und Verbindlichkeiten sowie der Goodwill gegenübergestellt. Durch die Aufgliederung des Cashflows aus Akquisitionstätigkeit können die Veränderungen der Bilanzpositionen im Vergleich zu den Geldflüssen, die in der Kapitalflussrechnung abgebildet sind, plausibel gemacht werden. Dadurch wird der Einfluss der Akquisitionen auf das Bilanzbild nachvollziehbar. Auf gleiche Weise, jedoch mit umgekehrtem Vorzeichen, wird mit der Veräußerung von Tochtergesellschaften verfahren.

Hinweis auf das Beispiel des Musterkonzerns:
Im Geschäftsjahr 2010 wurde durch Unternehmenserwerbe ein Nettovermögen (Vermögenswerte abzüglich

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Tabelle K
Überleitung des erwarteten Steuersatzes/Steueraufwands

TEUR	2010	2010	2009	2009
Ergebnis vor Ertragsteuern		**8.068**		**4.793**
Erwarteter Steuersatz (inländischer Steuersatz)	33,00 %	2.662	33,00 %	1.582
Steuereffekt auf Steuersatzdifferenzen im Ausland (Abnahme des Steuersatzes aufgrund von Steuersenkungen)	–5,00 %	–403	6,40 %	307
Steuerbelastung durch nicht abziehbare Betriebsausgaben	1,50 %	121	1,70 %	81
Steuerbelastungen auf bestimmte Veräußerungsgewinne	1,10 %	89		
Steuereffekt aus steuerfreien Erträgen	–0,60 %	–48	–1,10 %	–53
Steuereffekt aus nicht angesetzten Steuergutschriften	–1,70 %	–137		
Steuereffekt aus nicht angesetzten steuerlichen Verlustvorträgen	0,30 %	24	–9,30 %	–446
Sonstiges	–2,10 %	–169	1,41 %	67
Effektiver Steuersatz	**26,50 %**	**2.139**	**32,11 %**	**1.538**

Schulden) von TEUR 2.350 erworben. Da sich der Kaufpreis auf TEUR 2.500 belief, wurden für Geschäfts- oder Firmenwerte TEUR 150 bezahlt. Nach Abzug der mit den Unternehmen erworbenen Zahlungsmittel über TEUR 375 flossen netto TEUR 2.125 ab. Diese sind in der Kapitalflussrechnung gesondert unter dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit dargestellt.

Vergleiche Tabelle J „Nettovermögenszugänge aus Unternehmenserwerben" (S. 39)

Tabelle L
Nicht aktivierte latente Steueransprüche

TEUR	2010	2009
Temporäre Differenzen	300	200
Steuerliche Verlustvorträge	150	653
	450	**853**

Die Steueransprüche wurden nicht aktiviert, da es nicht wahrscheinlich ist, dass künftige steuerpflichtige Gewinne in ausreichender Höhe anfallen werden.

Die Verlustvorträge verfallen in 2015.

10 Wie werden die Pensionsverpflichtungen berechnet?

Langfristige Pensionsverpflichtungen werden nach IFRS nur für leistungsorientierte Versorgungszusagen gebildet. Dabei handelt es sich um Versorgungsverpflichtungen, bei denen nicht der Arbeitnehmer, sondern der Arbeitgeber das Finanzierungsrisiko hinsichtlich der eingegangenen Leistungsverpflichtung trägt. Anderenfalls liegen beitragsorientierte Versorgungszusagen vor. Bei diesen leistet der Arbeitgeber zwar einen Beitrag zur Finanzierung der Rente, steht jedoch nicht langfristig für die Pensionszahlungen ein.

Die Berechnung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen erfolgt als Barwert, der nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) angesammelt wird. Diese Barwertberechnung hängt von zahlreichen demografischen sowie von finanziellen Annahmen am Bilanzstichtag ab (etwa Verweildauer im Unternehmen, Lebenserwartung oder erwartete Rentenhöhe). Zur Abzinsung ist in der Regel ein Zinssatz zu verwenden, der sich an der Verzinsung von erstklassigen festverzinslichen Industrieanleihen orientiert. Darüber hinaus sind Schätzungen erforderlich, um den erwarteten Ertrag des Pensionsvermögens zu ermitteln, der nach den Vorschriften vom Pensionsaufwand abzuziehen ist.

Aus der jährlichen Aktualisierung dieser Bewertungsannahmen an die tatsächlich eingetretenen Verhältnisse resultieren regelmäßig sogenannte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Für die Erfassung dieser Bewertungsänderungen gestatten die relevanten Vorschriften nach IFRS mehrere Methoden. Eine in der Vergangenheit häufig angewendete Vorgehensweise ermöglicht es, diese versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste über einen längeren Zeitraum zu verteilen und sie nur dann zu erfassen, wenn ihr Umfang einen vordefinierten Korridor überschreitet. Diese sogenannte Korridormethode bewirkt, dass beispielsweise eine erst kürzlich eingetretene Bewertungserhöhung von Pensionsverpflichtungen zunächst nicht erfasst werden muss. Die Konsequenz dieser Vorgehensweise ist,

Tabelle M
Finanzmittelbestand

TEUR	2010	2009
Sichtguthaben bei Kreditinstituten	381	988
Termingelder	1.654	862
Cash und Cash Equivalents	**2.035**	**1.850**
Überziehungskredite	–334	–282
Finanzmittelbestand laut Kapitalflussrechnung	**1.701**	**1.568**

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Tabelle N
Finanzverbindlichkeiten

TEUR	2010	2009
Langfristige Verbindlichkeiten		
Besicherte Darlehen	3.500	5.000
Anleihen (nicht besichert)	9.203	9.203
Wandelschuldverschreibungen	4.678	
Rückzahlbare Vorzugsaktien	1.948	
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	1.613	1.913
Darlehen von assoziierten Unternehmen		1.000
Gesamt	**20.942**	**17.116**
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Besicherte Darlehen	3.500	6.000
Dividenden auf rückzahlbare Vorzugsaktien	158	
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	301	269
Ungesicherte Kontokorrentkredite	431	207
Gesamt	**4.390**	**6.476**

Tabelle O
Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten

	Fälligkeit				
TEUR	bis 1 Jahr	1–2 Jahre	2–5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Besicherte Darlehen	3.500	1.318	2.182		7.000
Anleihen (nicht besichert)			1.023	8.180	9.203
Wandelschuldverschreibungen			4.678		4.678
Rückzahlbare Vorzugsaktien	158			1.948	2.106
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	301	338	1.275		1.914
Sonstige	431				431
Gesamt	**4.390**	**1.656**	**9.158**	**10.128**	**25.332**

dass die bilanzierte Pensionsschuld unvollständig ausgewiesen wird. Aus diesem Grund wird die Korridormethode von vielen Adressaten, vor allem von Finanzanalysten und Ratingagenturen, kritisch bewertet. Zurzeit werden diese Vorschriften durch das IASB überarbeitet.

Als alternative Erfassungsmethoden können Unternehmen die versicherungsmathematischen Bewertungsänderungen entweder im sonstigen Ergebnis oder in der Gewinn- und Verlustrechnung unmittelbar in der Periode erfassen, in der sie entstanden sind. Weil versicherungsmathematische Bewertungsänderungen von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich und mit umgekehrten Vorzeichen ausfallen können, entscheiden sich nur sehr wenige Unternehmen für eine sofortige Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung. Heute wenden viele Unternehmen, wie zum Beispiel auch das Musterunternehmen, die Soforterfassung im sonstigen Ergebnis an. Auf diese Weise werden die Unternehmen den Erwartungen – insbesondere von Finanzanalysten – gerecht. Diese sehen in der Soforterfassung eine transparentere Darstellung der pensionsbedingten Belastungen des Unternehmensvermögens. Die Soforterfassung im sonstigen Ergebnis ist im Übrigen auch die Methode, die gemäß US-GAAP anzuwenden ist. Sie soll zudem nach den Vorstellungen des IASB auch künftig als einzige Erfassungsmethode in den IFRS gelten.

Zum Verständnis der Informationen über betriebliche Pensionssysteme im Abschluss ist darüber hinaus wichtig, dass die in der Bilanz ausgewiesene Pensionsverpflichtung eine Nettoverbindlichkeit darstellt. In dieser Größe kommt es zu einem saldierten Ausweis zwischen dem zum Jahresende angesammelten Barwert der Pensionsverpflichtungen und dem Pensionsvermögen. Dabei sind nicht alle beliebigen Vermögenswerte als Pensionsvermögen zur Saldierung zulässig. Lediglich das sogenannte Planvermögen ist gestattet. Für die Einordnung von Vermögenswerten als Planvermögen setzt der Standard strenge Anforderungen. Planvermögen sind nur solche Vermögenswerte, die in einer rechtlichen Einheit separiert wur-

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Tabelle P
Pensionsrückstellungen und andere langfristige Personalverpflichtungen

TEUR	2010	2009
Barwert der rückstellungsfinanzierten Versorgungsansprüche	1.035	980
Barwert der fondsfinanzierten Versorgungsansprüche	1.138	1.059
Fondsvermögen zu Marktwerten (Planvermögen)	–456	–490
Nettopensionsverpflichtung	**1.717**	**1.549**
Sonstige langfristige Personalrückstellungen	647	561
Pensionsverpflichtungen und andere Personalverpflichtungen	**2.364**	**2.110**

TEUR	2010	2009
Im sonstigen Ergebnis erfasste versicherungsmathematische Verluste	**17**	

In der Gesamterfolgsrechnung erfasster Aufwand aus leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen:

TEUR	2010	2009
Dienstzeitaufwand der Periode	398	413
Zinsaufwand	175	139
Erwarteter Vermögensertrag der Fonds	–51	–52
Pensionsaufwand	**522**	**500**

Der Aufwand wird in den folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen:

TEUR	2010	2009
Umsatzkosten	313	297
Vertriebskosten	109	154
Verwaltungskosten	100	49
Pensionsaufwand	**522**	**500**

den. Zudem müssen sie zweckgebunden sein, das heißt, sie dürfen ausschließlich für die Finanzierung der Versorgungsverpflichtungen verwendet werden. Weitere Anforderung ist, dass sie im Insolvenzfall vor einem Zugriff von Drittgläubigern geschützt sind.

Vergleiche Tabelle P „Pensionsrückstellungen und andere langfristige Personalverpflichtungen“ (S. 42)

11 Wann muss der Konzern seine Schulden zurückzahlen?

Aus den Fälligkeitsinformationen zum Fremdkapital lassen sich Rückschlüsse auf die künftigen Belastungen der Liquiditätslage des Konzerns ziehen.

Vergleiche Tabelle O „Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten“ (S. 41)

12 Wie viel Steuern bezahlt der Konzern?

Die Erläuterungen zu den Ertragsteuern enthalten unter anderem eine Überleitung vom erwarteten Steuersatz zum effektiven Steuersatz (Tax Rate Reconciliation) oder von dem erwarteten Steueraufwand zum ausgewiesenen Steueraufwand. Die Überleitung des erwarteten Steuersatzes erfolgt entweder ausgehend von den Steuersätzen im Sitzland des Mutterunternehmens oder von dem gewichteten

Tabelle Q
Sonstige Rückstellungen

TEUR	Stand 1. Januar 2010	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Veränderung / Abzinsung	Stand 31. Dezember 2010	langfristig	kurzfristig
Gewährleistungen	200	300	–200			300	100	200
Restrukturierung	500	400	–500			400		400
Umweltschutzverpflichtungen	900	750	–500	–400	60	810	810	
Drohende Verluste		160				160		160
Summe	**1.600**	**1.610**	**–1.200**	**–400**	**60**	**1.670**	**910**	**760**

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Durchschnitt aller Steuersätze, die lokal im Konzern zur Anwendung gelangten. Der effektive Steuersatz errechnet sich aus dem in der Konzerngesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Ertragsteueraufwand im Verhältnis zum Ergebnis vor Steuern. Abweichungen können beispielsweise auf steuerfreie Erträge beziehungsweise steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen oder auf nicht bilanzierte Steueransprüche aus Verlustvorträgen zurückzuführen sein.

Vergleiche Tabelle K „Überleitung des erwarteten Steuersatzes/Steueraufwands" (S. 40); Tabelle L „Nicht aktivierte latente Steueransprüche" (S. 40)

13 Was beinhalten die Angaben zu Risiken aus Finanzinstrumenten?

Unternehmen sind seit 2007 verpflichtet, über Art und Ausmaß der Risiken aus Finanzinstrumenten im Anhang oder mittels Querverweis in anderen Abschnitten des Konzernberichts, wie beispielsweise im Lagebericht, umfangreiche Angaben zu machen. Diese sollen Aufschluss darüber geben, welchen finanziellen Risiken – insbesondere Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken – ein Unternehmen ausgesetzt ist und wie es damit umgeht. Diese Informationen sind für den Bilanzleser wichtig, da Finanzinstrumente wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Finanzanlagen oder Derivate häufig betragsmäßig bedeutende Positionen der Bilanz darstellen. Sie können daher einen wesentlichen Einfluss auf die künftige Entwicklung eines Unternehmens haben. Zu den Marktrisiken gehören insbesondere das Währungs- und das Zinsrisiko. Unternehmen müssen hierzu im Anhang sogenannte Sensitivitätsanalysen offenlegen. Diese beinhalten die möglichen künftigen Auswirkungen auf das Finanzergebnis und auf das Eigenkapital, die sich aus Schwankungen der Wechselkurse beziehungsweise aus Zinssatzänderungen ergeben können. Zur Beurteilung des Liquiditätsrisikos sind Angaben zu den vertraglichen Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten zu machen. Die Angaben zum Kreditrisiko sollen darlegen, inwieweit im Unternehmen eine wesentliche Konzentration von Ausfallrisiken (etwa bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) besteht.

Weitere Fragen bezüglich des Anhangs:

- Wie lauten die Gründe für Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden?
- Sind durch Unternehmensakquisitionen hohe Geschäfts- oder Firmenwerte entstanden? Wodurch werden diese Goodwills gerechtfertigt? Welchen Ergebnisbeitrag hat das erworbene Unternehmen im laufenden Geschäftsjahr zum Konzernergebnis geleistet?
- Wie wurde die Wertminderung beziehungsweise der realisierbare Wert des Goodwills ermittelt und worin liegen die Gründe für die Wertminderung?
- Besteht eine Gefahr der Überalterung und/oder der ungenügenden Rentabilität der Sachanlagen? Entspricht die Nutzungsdauer einer realistischen Einschätzung der Lebensdauer dieser Anlagen?
- Sind angemessene Rückstellungen für Garantiefälle, Prozessrisiken, Verlustaufträge, steuerliche Risiken etc. gebildet worden? Wurden Rückstellungen in größerem Umfang wieder aufgelöst?

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Die Rolle des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer soll maßgeblich zum Vertrauen der Rechnungslegungsadressaten in die externe Berichterstattung einer Gesellschaft beitragen. Zudem leistet er mit der Prüfung einen wichtigen Beitrag zur Corporate Governance des Unternehmens.

Stellenwert des Bestätigungsvermerks und „Erwartungslücke"

Wesentliche Aufgabe des Abschlussprüfers besteht darin, den Jahresabschluss beziehungsweise den Konzernabschluss (inklusive der Buchführung) auf die Einhaltung der relevanten Vorschriften (beispielsweise IFRS, HGB, Aktiengesetz, Vorschriften des Gesellschaftsvertrags beziehungsweise der Satzung) zu überprüfen. Der Lagebericht ist dahingehend zu untersuchen, ob er mit dem Abschluss des Unternehmens im Einklang steht, insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage des Unternehmens beziehungsweise Konzerns vermittelt und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt. Die Abschlussprüfung muss so durchgeführt werden, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße in der Rechnungslegung aufgedeckt werden. Die Abschlussprüfung soll dazu mit einer kritischen Grundhaltung gegenüber dem Unternehmen durchgeführt werden. Dabei handelt es sich jedoch nicht um eine Prüfung, die gezielt auf die Aufdeckung von Täuschungen und Unterschlagungshandlungen gerichtet ist. Häufig ist jedoch der Öffentlichkeit nicht bewusst, dass auch bei gewissenhafter Berufsausübung die Möglichkeit verbleibt, dass selbst wesentliche Fehler nicht aufgedeckt werden, wenn diese aus Täuschungen und Vermögensschädigungen (etwa Unterschlagung) durch das Management des Unternehmens resultieren (Erwartungslücke).

Die vorangegangenen Ausführungen zur Rechnungslegung haben gezeigt, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung eines Abschlusses Ermessensentscheidungen treffen müssen. Auch nachvollziehbare Annahmen über künftige Entwicklungen müssen gegeben sein. Ziel der Rechnungslegung ist es, dass der aufgestellte Abschluss die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme des Unternehmens beziehungsweise des Konzerns entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellt. Adressaten der Rechnungslegung – vor allem Aktionäre, Kreditgeber, Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten – treffen wirtschaftliche Entscheidungen vielfach auf der Grundlage der Abschlussinformationen. Daher müssen diese Angaben verlässlich sein. Die Aufgabe des Abschlussprüfers besteht darin, die Verlässlichkeit dieser Informationen zu erhöhen und damit auch die Glaubwürdigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Wichtige Voraussetzung hierfür ist die Unabhängigkeit der Abschlussprüfer von den Unternehmen, deren Abschlüsse sie prüfen. Nur auf diese Weise können sie unparteiisch sein und die im Abschluss dargestellten Informationen sowie deren Ermittlung entsprechend den zugrunde liegenden Rechnungslegungsvorschriften neutral beurteilen. Ihre Arbeit ist vor allem durch das Abwägen vieler Argumente geprägt. Nach Beendigung ihrer Aufgabe müssen sie in Form des Bestätigungsvermerks und in einem Prüfungsbericht darüber informieren, ob der von ihnen geprüfte Abschluss in Übereinstimmung mit den jeweiligen Rechnungslegungsvorschriften erstellt wurde.

Bestätigungsvermerk

Der Bestätigungsvermerk ist das der Öffentlichkeit zugängliche Ergebnis der Abschlussprüfung. Er ist entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Prüfungsstandards formuliert. Er beschreibt die Aufgabe des Abschlussprüfers und grenzt diese gegenüber der Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter (zum Beispiel Vorstand oder Geschäftsführung) ab. Darüber hinaus stellt er Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung dar und fasst das Prüfungsergebnis in einer Beurteilung zusammen.

Sofern der Abschlussprüfer keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung hat, wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Andernfalls kommt eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks oder sogar die Erteilung eines Versagungsvermerks infrage. Beides ist dann entsprechend zu begründen. Insofern empfiehlt es sich, den Bestätigungsvermerk genau zu lesen. Darüber hinaus kann er hinweisende oder bedingende Zusätze enthalten. Dies ist zum Beispiel erforderlich,

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

wenn Risiken vorliegen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Gibt es keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, ist der Abschlussprüfer auch im Fall eines bestandsgefährdeten Unternehmens (vorausgesetzt, die Bestandsgefährdung wird vom Management im Lagebericht zutreffend dargestellt) verpflichtet, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht ist die Berichterstattung über die durchgeführte Abschlussprüfung gegenüber dem Auftraggeber. Dies kann der Geschäftsführer beziehungsweise Vorstand sein, bei Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit einem Aufsichtsrat entsprechend der Aufsichtsrat beziehungsweise – soweit vorhanden – ein Prüfungsausschuss. Der Prüfungsbericht steht der Öffentlichkeit grundsätzlich nicht zur Verfügung. Er wird jedoch Geschäftspartnern mit starkem Einfluss, wie beispielsweise Banken, vom Unternehmen zur Verfügung gestellt. Lediglich wenn über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein solches mangels Masse abgelehnt worden ist, können übrige Gläubiger oder Gesellschafter die Einsichtnahme in den Prüfungsbericht gemäß § 321a HGB geltend machen.

Im Prüfungsbericht werden vom Abschlussprüfer zusätzliche Erläuterungen zur Prüfungsdurchführung und zu den Ergebnissen gegeben. Darüber hinaus wird darauf eingegangen, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen haben und inwieweit Sachverhalt gestaltende Maßnahmen oder Ermessensentscheidungen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Muster AG aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1.2010 bis 31.12.2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

ORT, DATUM

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

NAME	NAME
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

KPMG – über 120 Jahre Erfahrungen, die Vertrauen schaffen

KPMG wurde 1890 als Deutsch-Amerikanische Treuhand-Gesellschaft in Berlin gegründet. Heute ist KPMG ein weltweites Netzwerk rechtlich selbstständiger, nationaler Firmen mit 138.000 Mitarbeitern in 150 Ländern. Auch in Deutschland gehört KPMG zu den führenden Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen und ist mit über 8.000 Mitarbeitern an mehr als 20 Standorten präsent. Wir erbringen unsere Leistungen in den Geschäftsbereichen Audit, Tax und Advisory (Performance & Technology, Risk & Compliance, Transactions & Restructuring). Im Mittelpunkt von Audit steht die Prüfung von Konzern- und Jahresabschlüssen. Tax steht für die steuerberatende Tätigkeit von KPMG. Der Bereich Advisory bündelt unser hohes fachliches Know-how zu betriebswirtschaftlichen, regulatorischen und transaktionsorientierten Themen. Für wesentliche Sektoren unserer Wirtschaft haben wir eine geschäftsbereichsübergreifende Branchenspezialisierung vorgenommen. Hier laufen die Erfahrungen unserer Spezialisten weltweit zusammen und tragen zusätzlich zur Beratungsqualität bei.

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Unsere Standorte

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

86150 Augsburg
Viktoriastraße 3
T +49 821 50289-0

61352 Bad Homburg
Norsk-Data-Straße 1
T +49 6172 6716-0

10785 Berlin
Klingelhöferstraße 18
T +49 30 2068-0

33602 Bielefeld
Nikolaus-Dürkopp-Straße 2a
T +49 521 9631-0

28195 Bremen
Am Wall 175–177
T +49 421 33557-0

44139 Dortmund
Rheinlanddamm 185–189
T +49 231 80909-0

01069 Dresden
Ammonstraße 10
T +49 351 4944-0

40474 Düsseldorf
Tersteegenstraße 19–31
T +49 211 475-7000

45133 Essen
Alfredstraße 277
T +49 201 455-60

60549 Frankfurt am Main
THE SQUAIRE
Am Flughafen
T +49 69 9587-0

79098 Freiburg i. Br.
Bismarckallee 18–20
T +49 761 38655-0

06108 Halle/Saale
Augustastraße 2
T +49 345 29809-0

20459 Hamburg
Michaelis Quartier
Ludwig-Erhard-Straße 11–17
T +49 40 32015-0

30159 Hannover
Osterstraße 40
T +49 511 8509-0

07743 Jena
Carl-Zeiss-Straße 1
T +49 3641 65-4470

50674 Köln
Barbarossaplatz 1a
T +49 221 2073-00

04257 Leipzig
Münzgasse 2
T +49 341 5660-600

55118 Mainz
Erthalstraße 1
T +49 6131 370-0

68161 Mannheim
Schlossgartenstraße 1
T +49 621 4267-0

80339 München
Ganghoferstraße 29
T +49 89 9282-00

90409 Nürnberg
Maxtorgraben 13
T +49 911 5973-0

93059 Regensburg
Frankenstraße 9
T +49 941 58501-0

66119 Saarbrücken
Pestelstraße 7
T +49 681 58402-0

70174 Stuttgart
Theodor-Heuss-Straße 5
T +49 711 9060-0

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Kontakt

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klingelhöferstraße 18
10785 Berlin

Prof. Dr. Winfried Melcher
Department of Professional Practice
Audit & Accounting Germany
T +49 30 2068-4671
wmelcher@kpmg.com

Dr. Jan Faßhauer
Department of Professional Practice
Audit & Accounting Germany
T +49 30 2068-1241
jfasshauer@kpmg.com

www.kpmg.de

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2011 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Konzerngesellschaft der KPMG Europe LLP und Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Printed in Germany. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity" sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.